Basel, den 11. Juni 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 24

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Tagesordnung

der

49. ordentl. Delegiertenversammlung

des

Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

in

Lausanne, den 25. und 26. Juni 1938.

Sitzungssaal: Cinéma Capitole.

Quartierbureau: Bahnhof Lausanne.

1. Sitzung:
Samstag, den 25. Juni 1938, vormittags 9 Uhr.

2. Sitzung:
Samstag, den 25. Juni 1938, nachmittags 3 Uhr.

3. Sitzung:
Sonntag, den 26. Juni 1938, vormittags 9 Uhr.

TRAKTANDEN:

1. **Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.**
2. **Ernennung der Stimmenzähler.**
3. **Wahl eines Vizepräsidenten.**

   Als Vizepräsident wird von der Konsumgenossenschaft Lausanne vorgeschlagen:
   Herr **Henri Hertig**, Präsident des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Lausanne.
4. **Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge.**

   Referent: Herr **Dr. O. Schär**, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

   Die Anträge der Verbandsbehörden zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung lauten:

   Der Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 1937 werden unter Entlastung der verantwortlichen Organe genehmigt und die Verwendung des Ueberschusses wird in der vorgesehenen Weise gutgeheissen.
5. **Antrag der Kreisverbände I und II betreffend Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen.**

   Der Kreisverband II, unterstützt vom Kreisverband I, stellt folgenden Antrag:

   Die Kreisverbände I und II beantragen der Delegiertenversammlung des V. S. K. die Abänderung von Art. 9 der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen im Sinne des folgenden von Herrn Ch.-U. Perret im Aufsichtsrat gestellten Antrages:

   «Abänderungsanträge zu Vorlagen und Anträgen, die in der Tagesordnung enthalten sind und der Verwaltungskommission spätestens zwei Wochen vor der Delegiertenversammlung eingereicht werden, müssen entgegengenommen und gleich wie diese Vorlagen und Anträge zur Behandlung gestellt werden.»

   Sie schliessen sich dem von der Verwaltungskommission in der Sitzung des Aufsichtsrates vom November 1937 vorgeschlagenen Texte an. Art. 9 erhält so folgenden Wortlaut:

   « An der Delegiertenversammlung können, abgesehen von den Anträgen der Verbandsbehörden, nur solche Anträge behandelt werden, die von Verbandsvereinen oder Kreisverbänden gestellt und spätestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung der Verwaltungskommission zur Kenntnis gebracht wurden, ebenso Abänderungsanträge zu Anträgen gemäss § 32 der Statuten und zu den Vorschlägen der Verbandsbehörden zu diesen Anträgen, falls Verbandsvereine oder Kreisverbände spätestens 2 Wochen vor der Delegiertenversammlung solche Abänderungsanträge einreichen. Solche Anträge und Abänderungsanträge kön-

nen nur dann materiell behandelt werden, wenn darüber bereits ein Gutachten der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vorliegt (§ 32 der Statuten).»

Die Annahme dieses Textes durch die Delegiertenversammlung bedingt eine Anpassung des Art. 3 der gleichen Geschäftsordnung gemäss dem von der Verwaltungskommission in ihrem Bericht an den Aufsichtsrat vom November 1937 vorgesehenen Texte.

Referent für die Kreisverbände I und II: Herr **Ch.-U. Perret**, Neuenburg, Präsident des Kreisverbandes II.

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat beantragen der Delegiertenversammlung, vorstehenden Antrag der Kreisverbände I und II den Verbandsbehörden unverbindlich zu überweisen behufs weiterer Prüfung und Antragstellung.

Referent der Verbandsbehörden:

Herr **M. Maire**, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

6. **Anträge betreffend Revision der Bundesverfassung (Wirtschaftsartikel).**

Antrag der Kreisverbände I und II:

«Die ordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 25./26. Juni 1938 in Lausanne, stellt mit tiefem Bedauern fest, dass die Mehrheit des Nationalrates das gerechtfertigte Begehren der schweizerischen genossenschaftlichen Organisationen auf Aufnahme einer den Grundsatz der freien Entwicklung der Selbsthilfegenossenschaften garantierenden Bestimmung im neuen Artikel 32 der Bundesverfassung abgelehnt hat.

Wenn der Entscheid des Ständerates keine Änderung des Beschlusses des Nationalrates zur Folge hat, verlangt die Delegiertenversammlung des V. S. K., dass der einstimmige Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1934 in Luzern zur Ausführung gelangt. Die beiden ersten Punkte dieses Beschlusses lauten:

1. Die geplante Revision der Vorschriften der Bundesverfassung betr. die Handels- und Gewerbefreiheit ist mit allen Kräften zu bekämpfen, falls nicht im Verfassungsartikel selbst schützende Bestimmungen für die Selbsthilfegenossenschaften aufgenommen werden.
2. Aufsichtsrat und Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine werden beauftragt, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und, wenn erforderlich, in Verbindung mit gleichgerichteten andern Organisationen für die Erreichung des in Resolution I aufgestellten Zieles tätig zu sein.

Die Delegiertenversammlung bittet den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission des V. S. K., unverzüglich alle Massnahmen zu ergreifen, um in der Volksabstimmung dem klaren — in der Eingabe an den Bundesrat vom 30. Oktober 1934 dokumentierten und an verschiedenen Delegiertenversammlungen des V. S. K. bekräftigten — Willen von 567,000 Konsumenten zum Siege zu verhelfen.»

Referent für die Kreisverbände I und II: Herr **F. Eymann**, La Chaux-de-Fonds.

Antrag des Kreisverbandes IIIa:

«Die Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa des Verbandes schweiz. Konsumvereine stellt erneut fest, dass die Konsumvereine seit einer Reihe von Jahren in verfassungswidriger Weise unter Ausnahmerecht gestellt sind und damit in ihrer Entwicklung gewaltsam gehemmt werden. Sie sind bereit, an der Neugestaltung der revisionsbedürftigen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung im Interesse der Konsumenten mitzuarbeiten, verlangen aber, dass dem besonderen Charakter der Selbsthilfe-Organisationen Rechnung getragen werde. Nur wenn dies der Fall ist, wird es den in den Konsumgenossenschaften organisierten Konsumenten möglich sein, einer geplanten Verfassungsrevision zuzustimmen.

Die Leitung des V. S. K. wird ersucht, alles vorzukehren, was zur Wahrung der Interessen der Selbsthilfe-Organisationen nötig ist.»

Antrag des Kreisverbandes IV:

«Die im Kreis IV des V. S. K. zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften der Kantone Baselland, Baselstadt und Solothurn haben mit tiefem Bedauern und Protest davon Kenntnis genommen, dass es der Nationalrat bei Beratung der neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung abgelehnt hat, eine die Rücksichtnahme auf die Verbraucher und die genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen sichernde Bestimmung aufzunehmen.

Sollte die vom Nationalrat beschlossene Fassung der neuen Wirtschaftsartikel beibehalten werden, so ist eine weitere Behinderung der Selbsthilfegenossenschaften zu befürchten.

Die Kreiskonferenz IV begrüsst deshalb die bisher von den Verbandsbehörden bei den eidgenössischen Räten unternommenen Schritte zur Wahrung der Verbraucherinteressen und gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass die Behörden des V. S. K. fernerhin alle Massnahmen ergreifen, um den Schutz der Verbraucher und der Selbsthilfeorganisationen in der neuen Wirtschaftsverfassung ausdrücklich sicherzustellen.

Sie ersucht die Verbandsbehörden, die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung als besonderes Traktandum auf die Tagesordnung der diesjährigen Delegiertenversammlung in Lausanne zu setzen und dort, soweit erforderlich, den organisierten Konsumenten Wegleitung für ihre Stellungnahme zum Revisionswerk zu geben.»

Antrag des Kreisverbandes VI:

«Die Kreiskonferenz VI des V. S. K. in Giswil vom 8. Mai 1938 stellt der Delegiertenversammlung des V. S. K. 1938 in Lausanne folgenden Antrag:

Die Beratung über die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung war bis jetzt bestimmt für die Konsumvereine nicht ermutigend. Die Anträge der Minderheit (Genossenschafter) fanden keine Gnade.

Das Verlangen nach Rücksichtnahme auf die Verbraucher und die genossenschaftlichen Selbsthilfe-Organisationen bei Erlass von Vorschriften wirtschaftspolitischen Inhalts wurde im Nationalrat mit 80 gegen 41 Stimmen unter den Tisch gewischt.

Es sind bei dieser Verfassungsrevision Sonderinteressen, besonders wider die Konsumgenossenschaften, im Spiel!

Die Konferenz, in Anbetracht dieser äusserst wichtigen Frage, stellt der Delegiertenversammlung in Lausanne im Jahre 1938 den Antrag, zu beschliessen, der V. S. K. und seine Mitglieder haben dem Volke die Verwerfung dieser Verfassungsrevision nachdrücklichst zu empfehlen.»

Antrag des Kreisverbandes VIII:

«Die Kreiskonferenz VIII des Verbandes schweiz. Konsumvereine vom 15. Mai 1938 in St. Georgen-St. Gallen nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Ergebnis der Verhandlungen des Nationalrates über die Abänderung der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung.

Der Antrag der Minderheit der nationalrätlichen Kommission, dass in Art. 31ter Rücksicht auf die Verbraucher und Selbsthilfeorganisationen genommen werden soll, wenn der Bund von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichende Vorschriften erlässt, ist das Mindestmass dessen, was die Konsumenten bei der Neuordnung der Wirtschaftsorganisation verlangen dürfen.

Die Kreiskonferenz ersucht die zuständigen Organe des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Aufsichtsrat und Delegiertenversammlung, allen Ernstes zu prüfen, ob nicht — in Aufrechterhaltung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Jahres 1934 in Luzern — die Verwerfungsparole für die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung zu erlassen sei, wenn in der abschliessenden Beratung durch die eidgenössischen Räte dem selbstverständlichen Begehren der Genossenschaften nicht entsprochen wird.»

Referent für die Kreisverbände IIIa, IV, VI und VIII: Herr **Nationalrat O. Höppli**, Frauenfeld.

Antrag der Verbandsbehörden:

Zu den Anträgen der Kreisverbände I, II, IIIa, IV, VI und VIII betr. Wirtschaftsartikel beantragen Aufsichtsrat und Verwaltungskommission folgende Beschlussfassung:

1. **Die Delegiertenversammlung erinnert an den Luzerner Beschluss vom 16. Juni 1934 betreffend die Wirtschaftsreform im Bunde und betont erneut die Notwendigkeit, dass in den in Beratung stehenden Wirtschaftsartikeln schützende Bestimmungen zugunsten der Selbsthilfegenossenschaften aufgenommen werden müssen, wenn das Reformwerk die Zustimmung der Konsumgenossenschaften finden soll.**
2. **Die Verbandsbehörden werden beauftragt, diese Erklärung nochmals allen in Betracht kommenden Behörden (Bundesrat, Nationalrat und Ständerat) zur Kenntnis zu bringen.**
3. **Die Delegiertenversammlung bedauert, dass der Nationalrat den Vorschlag des zwischengenossenschaftlichen Ausschusses, es sei bei einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit ausdrücklich auf die Entwicklung der Selbsthilfegenossenschaften Rücksicht zu nehmen, abgelehnt hat.**
4. **Die Delegiertenversammlung beauftragt die Verbandsbehörden:**
   a) **für eine Sicherung der Interessen der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen sowohl in den Wirtschaftsartikeln als auch in der Neuregelung der dringlichen Bundesbeschlüsse mit allem Nachdruck einzustehen,**
   b) **nach dem Abschluss der parlamentarischen Beratungen eine Delegiertenversammlung einzuberufen und ihr Bericht und Antrag für die Stellungnahme des V. S. K. in der Volksabstimmung vorzulegen.**
5. **In diesem Sinne werden die Anträge der Kreisverbände I, II, IIIa, IV, VI und VIII den Verbandsbehörden überwiesen.**

Referent: Herr **Dr. O. Schär**, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

7. **Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.**

Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Schwanden, Vallorbe und Erstfeld kommt **Schwanden** in Austritt.

Für den austretenden Verbandsverein Schwanden werden vorgeschlagen:

Konsumverein **Liestal,**
Konsumgenossenschaft **Zofingen,**
Konsumverein **Kirchberg,**
Allg. Konsumgenossenschaft **Schaffhausen,**
Consumverein **Chur.**

8. **Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.**

Es bewirbt sich um die Uebernahme der Delegiertenversammlung des Jahres 1939:

Lebensmittelverein (Allg. Konsumgenossenschaft) Zürich.

9. **Referat über das neue Genossenschaftsrecht.**

Referent: Herr Dr. **W. Kehl**, Sekretär und juristischer Mitarbeiter im V. S. K.

Der Bund braucht Geld zur Stärkung der wirtschaftlichen und militärischen Wehrbereitschaft.

Arbeitsbeschaffung und Landesverteidigung, die beiden zurzeit wichtigsten Probleme, die an die Existenz unseres Landes rühren, werden in der nächsten Zeit im Vordergrund aller öffentlichen Erörterungen stehen. Nachdem die Träger der Arbeitsbeschaffungsinitiative sich grundsätzlich mit den bundesrätlichen Vorschlägen einverstanden erklärt haben, steht nun zu erwarten, dass auf dem raschesten Wege *praktische* Resultate erzielt werden können. Die bundesrätliche Arbeitsbeschaffungsvorlage sieht Ausgaben in der Höhe von rd. 400 Millionen Fr. vor. Ausser den Aufwendungen für militärische Zwecke sind im Rahmen der *Arbeitsbeschaffung* Kredite vorgesehen u. a. für Förderung der öffentlichen und privaten Bautätigkeit in den Jahren 1939—1941, Melioration der Linthebene, Elektrifikation der Brünigbahn, Ausbau der Alpenstrassen, Doppelspur Brunnen-Flüelen, produktive Arbeitslosenfürsorge.

Die 193 Millionen Fr. Wehrkredite sollen durch die vorgesehene *Wehrsteuer* verzinst und getilgt werden. Für 202 Millionen Fr. Arbeitsbeschaf-

fungskredite ist eine spezielle Ausgleichssteuer, und zwar in Form einer Umsatzsteuer, vorgesehen. Die Botschaft des Bundesrates bemerkt — soweit dies aus den uns bis jetzt vorliegenden Mitteilungen in der Tagespresse zu ersehen ist — zu der Ausgleichssteuer (Hervorhebungen von uns):

«Steuerpflichtig sollen sein: Warenhäuser, Kaufhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Filialunternehmungen mit fahrenden Läden. Die Selbsthilfegenossenschaften und ähnliche Unternehmungen des Detailhandels, also Konsumvereine und Lebensmittelvereine, sind steuerfrei zu erklären. Der Ausführungserlass des Bundesrates wird die Umschreibung der unterstellten Unternehmungen und Betriebe vorzunehmen und dabei auch für eine Definition der Selbsthilfegenossenschaften zu sorgen haben, die verhindert, dass mit Scheingründungen die Abgabe umgangen werden kann. Unternehmungen, deren Entstehungsmotiv nicht die Selbsthilfe unabhängiger Konsumentengruppen war, und die auf Veranlassung oder unter wesentlicher Mitwirkung eines privatwirtschaftlichen Unternehmens entstanden sind, werden den Vorzug der Steuerfreiheit nicht erhalten. Die Vorzugsstellung der Konsumgenossenschaften rechtfertigt sich aus ihrer besondern wirtschaftlichen Zielsetzung. Unter Verzicht auf Unternehmergewinne werden bei den Genossenschaften alle nicht in das Geschäft selbst fliessenden Überschüsse an die Konsumenten zurückgegeben. Auch ist die Kostenersparnis bei den auf demokratischer Grundlage aufgebauten Verwaltungen der Konsumvereine mit ihrer althergebrachten weitgehenden Personalfürsorge geringer als bei den vollständig durchrationalisierten Privatbetrieben.

Spezialgeschäfte, die nur eine einzige Warengattung führen, wie grosse Schuhhandlungen, Uhrenhandlungen usw., werden, selbst wenn sie erhebliche Umsätze erreichen oder wegen der Ausdehnung ihrer Geschäftsräume und der Zahl der beschäftigten Personen als Grossbetriebe angesprochen werden können, nicht von der Abgabe erfasst. Unterstellt werden dagegen die Filialunternehmungen einer Spezialbranche, zum Beispiel die Filialunternehmungen des Schuhhandels, des Lebensmittelhandels usw., sofern sie nicht von Selbsthilfegenossenschaften betrieben werden. Die Abgrenzung zwischen Spezialgeschäft und Kaufhaus wird in der Verordnung des Bundesrates Platz finden müssen. Der Bundesbeschluss über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften vom 28. Oktober 1937 und die nunmehr bald fünfjährige Praxis des Bundesrates und des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Fällen, wo Zweifel über die Einreihung eines Grossbetriebes bestunden, bieten hier wertvolle Anhaltspunkte.

Der Bund beabsichtigt, das Erhebungsverfahren selbst an die Hand zu nehmen. Die steuerpflichtigen Unternehmungen haben den Umsatz des letzten Geschäftsjahres zu deklarieren; auf Grund dessen werden sie veranlagt. Mit dieser Steuer wird gleichzeitig der Zweck verfolgt, bei den Grossunternehmungen des Detailhandels einen Ausgleich zu schaffen für die erheblichen Vorteile, die sie, sei es als Grosseinkäufer, sei es als Inhaber rationeller Grossbetriebe, gegenüber dem Klein- und Mittelbetrieb des Detailhandels besitzen.»

Nicht ohne Genugtuung entnehmen die Konsumgenossenschaften diesen Ausführungen, dass der Bundesrat entschlossen ist, den Unterschied, der zwischen einem Gewinn und Profit erzielenden Unternehmen und einem den Überschuss unter die Allgemeinheit der angeschlossenen Konsumenten verteilenden Betrieb anzuerkennen. Weiter erfolgt eine Würdigung der weitgehenden Personalfürsorge der Konsumgenossenschaften, die bekanntlich trotz Bejahung des wirtschaftlichen Fortschritts und der Rationalisierungsbestrebungen jene Rücksicht auf die Beschäftigten gewährt, die für einen von sozialen Gesichtspunkten geleiteten Betrieb als selbstverständlich zu betrachten ist. Die Konsumgenossenschaften nehmen dadurch der Öffentlichkeit Lasten ab, die von einem rein von profitwirtschaftlichen Gesichtspunkten geleiteten Unternehmen ohne weiteres abgelehnt würden.

Im Blick auf die überall als dringend erkannte Notwendigkeit, rasch und reichlich Mittel zu beschaffen, wird man sich den zugunsten der Einführung der Ausgleichsteuer sprechenden Überlegungen nicht absolut verschliessen und — nach Prüfung der sonst noch vorhandenen Möglichkeiten zur Mittelbeschaffung — auch diese Steuer nicht bekämpfen können. Denn der vorgeschlagenen Ausgleichsteuer kann vom Konsumentenstandpunkt deshalb mit weniger Bedenken zugestimmt werden, weil durch die Nichtbelastung der Selbsthilfegenossenschaften weitgehende Garantien gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen geschaffen sind. Die Konsumgenossenschaften stehen zudem bekanntlich allen Konsumenten offen.

Studienzirkel-Leiterkurs

1. bis 6. August 1938 im Freidorf.

Sonderleistungen der Verbandsvereine an ihre Mitglieder.

(Schluss.)

4. Kollektiv-Lebensversicherungen: Einen Ausbau der Sterbegelder in der Richtung einer eigentlichen Lebensversicherung stellen die Kollektiv-Lebensversicherungen dar, die einzelne Verbandsvereine mit Versicherungsunternehmungen, und zwar unseres Wissens ausnahmslos dem Lebensversicherungsunternehmen der organisierten Konsumenten, der Schweiz. Volksfürsorge, abgeschlossen haben. Vorbildlich für diese Kollektivversicherungen war das Mutterland der Konsumgenossenschaftsbewegung, Grossbritannien, das auf diesem Gebiete bereits sehr umfangreiche und eindrucksvolle Verwirklichungen zu verzeichnen hat. Auf unsere Anfrage im «Bulletin» gaben uns Papiermühle und Wetzikon (Zch.) von je einem solchen Vertrag und die Siedelungsgenossenschaft Freidorf von

zwei verschiedenen Verträgen, die sie mit der Schweiz. Volksfürsorge abgeschlossen haben, Kenntnis. Die Versicherungen der Verbandsvereine in Papiermühle und Wetzikon (Zch.) und die erste der beiden Versicherungen der Siedelungsgenossenschaft Freidorf haben annähernd dieselbe Grundlage. Sie wurden auch ungefähr zu derselben Zeit, d. h. in den Jahren 1920 und 1921, abgeschlossen. Es ist angesichts der Mannigfaltigkeit der Bestimmungen unmöglich, auf alle Einzelheiten der drei Verträge einzugehen, wir müssen uns vielmehr auf die allerwichtigsten beschränken. Papiermühle und Wetzikon (Zch.) haben eine feste Prämie und eine nach dem Beitrittsalter der Einzelversicherten abgestufte Versicherungssumme, währenddem beim Freidorf umgekehrt die Versicherungssumme fest und die Prämie nach dem Beitrittsalter abgestuft ist. Die Prämie beträgt in Wetzikon (Zch.) Fr. 4.—, in Papiermühle Fr. 10.—, im Freidorf Fr. 15.15 beim Alter 20, bis Fr. 56.— beim Alter 60, die Versicherungssumme in Wetzikon (Zch.) Fr. 40.— bis Fr. 225.—, in Papiermühle Fr. 100.— bis Fr. 250.—, im Freidorf Fr. 500.—. Die sich aus jeder einzelnen Kollektivversicherung bei der Schweiz. Volksfürsorge ergebenden Überschüsse werden zur Erhöhung der Versicherungssumme oder zur Reduktion der Prämien verwendet. Wetzikon (Zch.) leistet an die Prämie einen Beitrag von Fr. 2.— bzw. 50 %, Papiermühle einen solchen von Fr. 2.—, d. h. 20 %, bei mindestens Fr. 400.— bis Fr. 10.—, d. h. 100 % bei mindestens Fr. 2000.— Warenbezug, währenddem im Freidorf die Mitglieder die volle Prämienleistung auf sich nehmen. Der Prämienanteil der Versicherten wird an der Rückvergütung in Abzug gebracht. Die Versicherung wird fällig in allen drei Vereinen beim Tode des versicherten Mitgliedes, ausserdem in Papiermühle und Freidorf im Erlebensfalle 25 Jahre nach Versicherungsbeginn und in Wetzikon (Zch.) bei Erreichung des 70. Altersjahres.

Wesentlich verschieden von diesen drei ist die zweite Kollektiv-Versicherung, die die Siedelungsgenossenschaft Freidorf, und zwar im Jahre 1933, mit der Schweiz. Volksfürsorge abschloss. Sie wird fällig nicht nur beim Tode des mitversicherten Ehegatten, spätestens aber bei Erreichung des 70. Altersjahres durch das versicherte Mitglied. Bei dieser Versicherung sind weder Prämien noch Versicherungssumme fest, die Prämien variieren vielmehr von Jahr zu Jahr und mit ihnen die Versicherungssumme. Die Prämien werden bezahlt aus den Rechnungsergebnissen der Genossenschaft, sofern und soweit diese eine Prämienzahlung zulassen und richten sich nach der Höhe der eingetragenen Bezüge der Mitglieder. Sie stellen somit eine zusätzliche Rückvergütung dar. Bei Bezahlung jeder einzelnen Prämie wird die dieser Prämie entsprechende Versicherungssumme berechnet und die neue Versicherungssumme den bereits aufgelaufenen Versicherungssummen hinzugeschlagen, so dass sich die Versicherungssumme von Jahr zu Jahr erhöht. Die einzelne Versicherungssumme aber ist abhängig von der Höhe der Prämie einerseits, dem Alter des Versicherten zu dem Zeitpunkt, da die Prämie bezahlt wird, anderseits. So entspricht einer Prämie von Fr. 1.— im Alter 25 eine Versicherungssumme von Fr. 2.27, im Alter 65 aber nur eine solche von Fr. 1.14. Von 1933 bis und mit 1938 konnte die Siedelungsgenossenschaft Freidorf je aus dem Rechnungsergebnis des vorhergehenden Jahres dieser Versicherung folgende Prozentsätze der eingetragenen Bezüge der Mitglieder zuwenden:

1933	1
1934	0
1935	1
1936	2
1937	1
1938	2

Auf den 1. April 1938 beläuft sich die Zahl der von dieser zweiten Versicherung erfassten Mitglieder auf 144 und die Summe der versicherten Beträge auf Fr. 41.649.—. In der kurzen Zeit von nur 6 Jahren hat sich damit im Durchschnitt eines einzelnen Mitgliedes bereits eine Versicherungssumme von gegen Fr. 300.— angesammelt.

5. Zusätzliche Leistungen zu den Gratisferien des V. S. K.: Im ganzen meldeten uns 37 Vereine zusätzliche Leistungen zu den vom V. S. K. gewährten Gratisferien. In der Mehrzahl der Fälle bestehen diese zusätzlichen Leistungen darin, dass eine grössere oder kleinere Zahl von Personen über die Personen, die auf Rechnung des V. S. K. in die Ferienheime des V. S. K. delegiert werden können, hinaus, unter genau denselben Bedingungen wie diese, aber auf Kosten der betreffenden Vereine, eines Ferienaufenthaltes in Weggis oder Jongny teilhaft werden. Ausnahmen von dieser Regel liegen nur in folgenden Fällen vor:

Arbon gewährt den Personen, die auf Kosten des V.S.K. in Ferien gehen, ein Sackgeld von je Fr. 30.—, Horgen 1 Woche und der A. K. V. Wädenswil-Richterswil 2 Tage Ferienverlängerung. Maisprach schickt nicht nur Mitglieder, von denen angenommen werden darf, dass sie sich auf eigene Kosten Ferien gar nicht leisten können, wie das sonst der Fall ist, oder doch, soweit die vom V. S. K. zur Verfügung gestellten Freiplätze in Frage kommen, der Fall sein sollte, sondern lässt der Reihe nach alle Mitglieder, die mindestens 5 Jahre der Genossenschaft angehören und einen Mindestbezug von Fr. 150.— nachweisen können, diese Wohltat geniessen. Jedes Jahr werden 10 Mitglieder zusätzlich durch das Los ausgewählt, bis sämtliche Mitglieder, die die angeführten Bedingungen erfüllen, einmal in den Genuss der Vergünstigung gelangt sind. Sobald dieser Zustand erreicht ist, hat die Genossenschaft eine Neuregelung zu treffen, die völlig vom Ermessen der dann bestimmenden Mitglieder abhängig ist.

6. Unterstützungen an bedürftige Mitglieder: Diese Unterstützungen fanden namentlich Eingang, als im Verlauf der Wirtschaftskrise die Arbeitslosigkeit und damit die Not innerhalb unserer Bevölkerung immer grösser wurde. 30 Vereine berichteten uns, dass sie in den letzten Jahren Beiträge an einer Unterstützung bedürftige Mitglieder ausgerichtet hätten. Die Unterstützung erfolgt zumeist in der Form von Warenpaketen oder Warengutscheinen. Biberist berichtet, dass es zuerst Warengutscheine, später aber Warenpakete verteilt habe, und dass es dabei die Erfahrung habe machen müssen, dass die Warenpakete, obschon sie im Durchschnitt einen bedeutend geringeren Wert gehabt hätten als der Betrag, auf den die Warengutscheine lauteten, doch allgemein besseren Anklang gefunden hätten. Das Recht auf eine Unterstützung wird analog zu den Bestimmungen über das Sterbegeld vielfach von einer Mindestzahl von Mitgliedsjahren und einem Mindestbezug abhängig gemacht. Auch die Höhe der Unterstützung richtet sich teilweise nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Höhe der Bezüge, in gewissen Fällen wird aber auch

auf den Zivilstand, die Grösse der Familie und den Grad des Notstandes abgestellt. Als Zeitpunkt für die Ausrichtung der Unterstützungen wird dort, wo es sich nicht um eine ständige Einrichtung, sondern um sogenannte Aktionen handelt, zumeist die Zeit vor Weihnachten gewählt.

Drei Vereine, Bern, Luzern und Zollikofen, haben eigentliche Notfonds als dauernde Einrichtung geschaffen, die eigens dem Zwecke dienen, vorübergehend in Not geratenen Mitgliedern behilflich zu sein. Auch hier ist die Anspruchsberechtigung und die Höhe der Unterstützung von gewissen Voraussetzungen, wie Zahl der Mitgliedsjahre, Konsumation usw., abhängig.

7. Sonderrückvergütungen: Verschiedene Vereine sind im Laufe der Jahre dazu übergegangen, an ihre Mitglieder im allgemeinen oder an Mitglieder, die sich durch eine über das Mittel hinausgehende Bezugstreue der Genossenschaft gegenüber auszeichnen, irgendwelche Sondervergütungen auszurichten. Diese Sondervergütungen haben zumeist den Charakter einer zusätzlichen Rückvergütung und werden ausgerichtet, wenn der Warenbezug einen gewissen Betrag überschreitet. Bischofszell, Uzwil und Wettingen richten eine sogenannte Treueprämie jeweilen sofort aus, wenn die erforderliche Bezugssumme beisammen ist. In Bischofszell und Uzwil beträgt die Prämie Fr. 7.—, wenn sich die eingetragenen Bezüge auf Fr. 1000.— belaufen, und für je weitere Fr. 500.—, die innerhalb desselben Rechnungsjahres erreicht werden, gelangen weitere Fr. 5.— zur Auszahlung. Wettingen richtet für je Fr. 500.— gleichmässig Fr. 4.— aus, und zwar in Haushaltungs- oder Bekleidungsgegenständen. In anderen Fällen wird die Sondervergütung nicht jeweilen ausbezahlt, wenn eine gewisse Konsumation erreicht ist, sondern in einem Betrag am Ende des Rechnungsjahres unter Berücksichtigung der gesamten Bezugssumme. So richtet Grafstal-Winterberg anlässlich der Generalversammlung an alle Mitglieder, die einen Mindestbezug von Fr. 300.— aufweisen, ein Geschenkpaket im Ankaufswerte von rund Fr. 4.— aus. So gibt Windisch an die Mitglieder je nach der Höhe des Warenbezuges am Jahresende 1 bis 5 Milchweggen im Werte von je Fr. 1.— ab. So zahlen schliesslich Mollis und Zernez auf ein gewisses Minimum übersteigende Bezüge stufenförmig ansteigende zusätzliche Rückvergütungen aus, und zwar nach folgenden Skalen:

Mollis:	Fr. 500.—	bis Fr. 699.—	Warenbezug	....	1/2 %
	» 700.—	bis » 1199.—	»	....	1 %
	» 1200.—	bis » 1799.—	»	....	1 1/2 %
	» 1800.—	und mehr	»	....	2 %
Zernez:	Fr. 50.—	bis Fr. 200.—	»	....	2 %
	» 201.—	bis » 300.—	»	....	3 %
	» 301.—	und mehr	»	....	4 %

Ohne die Forderung an einen Mindestbezug und eine Abstufung nach der Höhe der Bezüge richtet Niedergerlafingen am Internationalen Genossenschaftstag und am St. Niklaustag an sämtliche Mitglieder ein Geschenk im Werte von je Fr. 2.— aus.

Wir mussten uns in unseren Ausführungen, um nicht einen zu grossen Raum des immer unter einer gewissen Raumnot leidenden «Schweiz. Konsum-Verein» in Anspruch zu nehmen, naturgemäss eine gewisse Beschränkung auferlegen. Sollte am einen oder andern Ort für die eine oder andere der behandelten Sonderleistungen ein besonderes Interesse vorhanden sein, so sind wir indessen zu weiteren Auskünften an die persönliche Adresse der Interessenten gerne bereit. Ebenso stellen wir Interessenten, soweit solche vorliegen, Reglemente u. ä. gerne zur Einsichtnahme zu. h.

Eine weitere Kundgebung gegen den derzeitigen Wortlaut der Wirtschaftsartikel.

Der Vorstand des Kreises V hat folgende Resolution gefasst:

«Der Kreisvorstand V nimmt mit Bedauern Kenntnis von der ablehnenden Einstellung der Mehrheit des Nationalrates gegenüber den Selbsthilfe-Organisationen bei der Behandlung und Abstimmung über den neuen Wirtschaftsartikel.

Der Kreisvorstand V schliesst sich dem gerechtfertigten Begehren der Verwaltungskommission und der übrigen Kreisverbände an, das dahin geht, dass in Art. 32 der Bundesverfassung für die unbehinderte Entwicklung der Selbsthilfeorganisationen schützende Bestimmungen aufgenommen werden.

Der Kreisvorstand V wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, bei sämtlichen aarg. Konsumvereinen eine einmütige Unterstützung der Behörden des V. S. K. und der Delegiertenversammlung in ihren Bestrebungen und Beschlüssen, die Selbsthilfe-Organisationen dem Schweizervolk auch in der Zukunft nutzbringend zu erhalten, erreichen zu können.»

Glückwunsch-Urkunde

des Personals des V. S. K.

für Herrn Dr. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., anlässlich dessen 70. Geburtstag am 7. Juni.

Hochgeehrter Herr Doktor Schär,

Das Personal des V. S. K. bekundet Ihnen als oberstem Vorgesetzten und Genossenschafter am heutigen Tage, an dem Sie Ihren 70. Geburtstag feiern, Sympathie und Verehrung.

Zielbewusst und gerade stehen Sie mitten in den grossen Auseinandersetzungen der Zeit, in denen Ihnen in führender Stellung Aufgaben anvertraut sind, die für das fernere Schicksal unserer Bewegung von geschichtlicher Bedeutung sind.

Gerechtigkeit und ein offener Sinn charakterisieren Ihre Anordnungen. In der gleichen Haltung behandeln Sie auch die Angelegenheiten des Personals. Ihr Wohlwollen und Verständnis erwecken Vertrauen. Ihr unwandelbares Eintreten für die Genossenschaft und deren Grundsätze gibt Mut zur Nachfolge.

Herr Doktor Schär, wir danken Ihnen. Unsere besten Wünsche begleiten Sie und Ihre Familie auch fernerhin.

Das Personal des V. S. K.

Der Schweiz. Konsum-Verein

gehört in die Hände jeder Verkäuferin.

Entwicklungstendenzen im Handel.

Seit einigen Jahren bestehen Bestrebungen zur Einschränkung der Zahl der Läden. Die Genossenschaftsbewegung steht diesen Tendenzen vielfach ablehnend gegenüber. In England führten diese Bestrebungen zu einem Gesuch an die Regierung auf Durchführung eines Zensus der Verteilung, auf der gleichen Grundlage wie der bekannte Zensus über die Produktion. Die Vereinigung der britischen Handelskammern führte darauf in 6 in verschiedenen Landesteilen gelegenen Städten mit einer Bevölkerung von etwa 30,000 Einwohnern einen Versuchszensus durch. Dabei ergab sich die interessante Tatsache, dass die Gesamtzahl der Genossenschaftsläden in diesen 6 Städten nur 158 erreichte, gegen 3700 Privatläden.

Den Argumenten zugunsten der Beschränkung der Läden liegt die Voraussetzung zugrunde, dass 1. die Gewinnmarge im Einzelhandel zu hoch und 2. die Zahl der Läden übermässig sei. Über die Gewinne besitzt die Genossenschaftsbewegung zweifellos die vollständigsten Informationen; denn über diese Dinge haben die privaten Unternehmungen in Europa den Schleier des Geheimnisses gelegt. R. S. Edwards, der sich in der «Co-operative Review» mit diesen Problemen auseinandersetzt, glaubt, dass bei einem Vergleich der Bruttoüberschuss der Genossenschaften sich wohl als höher herausstellen würde als der Durchschnittsgewinn in Privatgeschäften. Für die Genossenschaften sei dieser mögliche Unterschied unwesentlich, da sie den Überschuss den Konsumenten zurückerstatten. Vom Gesichtspunkt der Genossenschaftsgegner aus könnte jedoch diese Differenz dazu benützt werden, um die so oft gehörte Behauptung zu stützen, dass die Genossenschaften höhere Preise verlangen, um die Rückvergütung zu bezahlen. Aus diesen und anderen Gründen erweise sich eine Taktik, die die Preise erhöhe, um die Rückvergütung sicherzustellen, auf die Dauer als ausserordentlich gefährlich.

Die zweite Behauptung, die sich auf die Zahl der Läden bezieht, ist vielleicht die kompliziertere. Hier entstehe zunächst die Frage, welches der Maßstab sei für eine «angemessene» Zahl von Läden. Offenbar müssen die Bedürfnisse der Menschen der bestimmende Faktor sein. Auf diesem Gebiet sind die Informationen mager. Gewisse Untersuchungen wurden jedoch durchgeführt von Dr. Ford von der Universität Southampton, welcher der Genossenschaftsbewegung kein Unbekannter ist. Dr. Ford untersuchte die Veränderungen in der Zahl der Läden, die gewisse Bevölkerungsschichten bedienen, im Zeitraum 1901—1931. Das erstaunliche Ergebnis der langen und mühsamen Forschung war, dass in dieser Periode praktisch keine Vermehrung der Läden pro Kopf der Bevölkerung eingetreten ist. Man könnte daraus schliessen, dass das Publikum einfach eine bestimmte Anzahl von Läden im Verhältnis zur Bevölkerung benötigt, um seine Bedürfnisse zu befriedigen.

R. S. Edwards befasst sich dann mit einem anderen wichtigen Merkmal der heutigen Entwicklung im Handel, der Entstehung von Kettenläden, die ihre Tätigkeit auf einen relativ kleinen Kreis von Waren beschränken, wie Bekleidung, Schuhwaren usw., wo der persönliche Geschmack eine so wichtige Rolle spielt. Das Publikum scheine an einer grösstmöglichen Auswahl Freude zu haben, und das Spezialgeschäft, das ausschliesslich eine bestimmte Klasse von Gütern verkaufe, entspreche offenbar einem allgemeinen Bedürfnis. So machte der Vertreter des grossen englischen Warenhauses Selfridge kürzlich die erstaunliche Feststellung, dass sie es nötig finden, 10,000 verschiedene Paar Seidenstrümpfe zu führen! Die ständigen Klagen der Genossenschaftsmitglieder über das Fehlen von Auswahl in Genossenschaftsläden werde so eher verständlich. Die Genossenschaften geben sich alle Mühe, ihre Auswahl zu vergrössern, aber die Kosten der steten Lagerausdehnung scheinen in keinem Verhältnis zu den gleichfalls erhöhten Umsätzen zu stehen.

Der Verfasser glaubt aus diesen Beobachtungen schliessen zu können, dass die Anziehungskraft von Kaufhäusern mit verschiedenen Abteilungen begrenzt ist und dass die Kosten der Errichtung und des Unterhalts sie gegenüber Spezialgeschäften benachteiligen. Diese Annahmen lassen sich nicht beweisen, doch man müsse sich fragen, ob die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung nicht erleichtert würde durch die Eröffnung von Spezialläden. Die Schaffung von genossenschaftlichen Ketten-Schuhgeschäften, -Kleidergeschäften usw. würde nach der Ansicht von Edwards zu einem erhöhten Lagerumschlag, grösseren Verkäufen pro Angestellten und infolge der Verminderung der Kosten zu höheren Überschüssen führen. Der Verfasser stellt daher die Frage, ob die Zeit nicht gekommen sei, da Spezialläden ein Merkmal in der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung werden und wo der Anteil der Genossenschaftsläden an der Gesamtzahl der Läden viel höher sein wird, als es durch den Zensus der britischen Handelskammern kürzlich festgestellt wurde. L.

Die deutschen Verbrauchergenossenschaften von neuem im Kampf um ihre Existenz?

Reichswirtschaftsminister Funk hat auf einer Tagung des deutschen Handels in Berlin in einer Rede angekündigt, dass die Frage der Konsumvereine von ihm wieder aufgegriffen werde — und zwar, wie es auf Grund von Pressemitteilungen den Anschein hat, mit dem Ziel einer Liquidierung der Deutschen Grosseinkaufsgesellschaft und der einzelnen Verbrauchergenossenschaften. Wieweit es sich hier um einen Wunsch genossenschaftsfeindlicher Kreise handelt, in deren Mitte Reichsminister Funk offenbar gesprochen hat und die in der deutlichen Konsolidierung der in der Form von Konsumgenossenschaften arbeitenden Organisationen wohl heute die Nichterfüllung alter, in den früheren Kämpfen des Nationalsozialismus allzusehr genährten Hoffnungen zu erblicken scheinen, soll angesichts der spärlichen Mitteilungen an dieser Stelle nicht näher beurteilt werden. Jedenfalls stehen den bekanntgewordenen Äusserungen von Reichsminister Funk Verlautbarungen übergeordneter Stellen gegenüber, die erkennen lassen, dass die Frage der Existenzberechtigung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen eine in positivem Sinne entschiedene Frage darstellt. So heisst es im «Freien Genossenschafter», Wien, zur Rede von Reichsminister Funk u. a.:

> «Damals (d. h. im Jahre 1933) wurde nach einer gründlichen Prüfung der Frage das Kriegsbeil zwischen Privathandel und Verbrauchergenossenschaften begraben, und beide Wirtschaftsformen haben seit dieser Zeit nur den Ehrgeiz entwickelt, alle Kräfte auf den Aufbau der deut-

schen Wirtschaft zu konzentrieren. Am 9. Juli 1934 veröffentlichte der Stellvertreter des Führers Pg. Rudolf Hess eine Verlautbarung, die heute sowie damals in Kraft ist und die besagt, dass

wegen der Zugehörigkeit zu Verbrauchergenossenschaften kein Parteigenosse oder Volksgenosse angegriffen oder benachteiligt werden darf.»

Vor kurzem hat auch Hitler selbst in einer Rede in Hamburg betont: «Nicht wer ein Werk organisiert, ist entscheidend, sondern, dass in ihm Werte für das Volk erzeugt werden». Hitler erwähnte in diesem Zusammenhang auch die Verbrauchergenossenschaften und führte aus, es sei gleichgültig, ob Private, der Staat oder die Verbrauchergenossenschaften die Träger des Wirtschafts-Werkes seien, entscheidend sei vielmehr, dass in ihm Güter erzeugt würden, die dem Bedürfnis des Volkes zu dienen vermöchten.

Es ergibt sich aus diesen Verlautbarungen, dass den Ausführungen von Funk nicht entscheidende Bedeutung beigemessen werden kann.

Verschiedene Tagesfragen.

Der Giro-Verkehr in Biel. Genossenschaft Biel «Der Weg» lautet der Titel und die Unterschrift eines Inserates im «Amtsanzeiger» und richtet sich in der Anrede: An die Geschäftsleute von Biel und Nidau.

Als Zweck und Ziel der Genossenschaft werden bezeichnet:

a) Gemeinsame Kundenwerbung durch:

1. Gemeinsame Reklame, gemeinsame Veranstaltungen für Kaufkraftwerbung etc.
2. Gemeinsame Arbeitsauftrags-Vergebungen auf der Basis des Waren- und Leistungsaustausches mittels Giro-Verkehr.

b) Gemeinsamer Einkauf von Waren aller Art, zwecks Weiterverkauf durch die angeschlossenen Detailgeschäfte, bzw. durch die angeschlossenen Handwerker.

«Unser Giro-Verkehr ist — wie es in den Statuten heisst — ein zweckmässiges Mittel und dient unsern Bestrebungen für Arbeitsbeschaffung und Kundenwerbung; d. h. durch den Giro-Verkehr planen wir eine Zusammenfassung der Kaufkraft möglichst vieler mittelständischer Unternehmungen. Gestützt auf eine solche Kaufkraft sind wir in der Lage, uns für vermehrten Absatz unserer Bieler Industrie-Erzeugnisse tatkräftig einzusetzen, unbekümmert darum, ob sich diese Industriebetriebe an unserer Aktion beteiligen...»

Als Einführungsaktion ist neben «zielgerichteter» Reklame vorgesehen: Gewährung einer ordentlichen Prämie von 5 % plus Zuschussprämie von 10 % auf Einkäufen bei mittelständischen Betrieben, welche an der Aktion beteiligt sind, aber nur bei Barzahlung.

In einem zweiten Inserat erhält man Auskunft, wie der Kundenfang für die neue «Genossenschaft» gedacht ist:

«E Taglohn vo 15 Fr. gschänkt» erhält jede in Biel oder Nidau wohnsitzberechtigte Hausfrau (Haushaltung), die uns beweist, dass sie die mittelständischen Geschäfte und Handwerker schätzt und bei ihren Einkäufen und Arbeitsauftrags-Vergebungen berücksichtigt. Als Beweis gilt: für Fr. 100.— grüne Weg-Marken eingeklebt in einem Wegmarken-Sammelbüchlein. Wer das Büchlein bis 15. August 1938 voll hat, erhält eine Prämie von Fr. 15.— in Giro-Einkaufsmarken zum Einkauf von Waren bei Weg-Geschäften. Wer bis zu obigem Termin nicht ein volles Büchlein hat, erhält auf den eingeklebten Marken nur eine Prämie von 7%.»

Mitglied dieser neuen «Genossenschaft» kann jedermann werden, der sich in einem mittelständischen Spezial-Detailgeschäft durch einen ausgefüllten Abschnitt anmeldet und ein Weg-Sammelbüchlein verlangt. Die Geschäfte, welche sich an dieser Aktion beteiligen wollen, haben sich bis 30. Mai anzumelden und werden nachher öffentlich bekannt gegeben. Die Initianten der ganzen Aufmachung sind nicht weit zu suchen, denn «die braune Liesel kennt man am Geläute».

Wir haben im Kanton Bern gesetzliche Vorschriften über den unlautern Wettbewerb und es darf die Frage gestellt werden, ob eine zeitlich beschränkte Offerte von 15% Rabatt beim Lebensmittelhandel nicht unstatthaft ist. hw.

Einführung des Einstellungszwanges. Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände hat an den Bundesrat eine Eingabe zur Förderung der Arbeitsbeschaffung vor allem für Angestellte gerichtet. Sie tritt dabei auch für die Einführung des Einstellungszwanges ein und führt zu diesem Punkt u. a. aus:

«Jedes Unternehmen, in dem eine gewisse Mindestzahl von Angestellten tätig ist, soll verpflichtet werden, im Verhältnis zur Gesamtzahl des von ihm beschäftigten Personals Stellenlose anzustellen. Dieser Einstellungszwang ist nicht zu vermeiden angesichts der Unmöglichkeit, lediglich durch Appelle an die Arbeitgeber, durch Verbandsabmachungen etc. eine sofort wirksame Arbeitsmarktentlastung herbeizuführen. Er ist durchaus berechtigt angesichts der Tausende von Betrieben der Privatwirtschaft und auch der öffentlichen Verwaltung, wo längst genügend Personal fehlt zur sachgemässen Bewältigung der regelmässig vorhandenen Arbeit. Dieser Personalmangel führt vielfach zu andauernder unsozialer Überzeitarbeit, gegen die der geordnet geführte Betrieb geschützt werden sollte.

Gegenüber dieser Forderung darf es keine Vertröstungen und juristische Ausflüchte mehr geben. Sie muss unverzüglich verwirklicht werden.»

Privatangestellte als Konsumenten. Im «Kaufmännischen Zentralblatt» erschienen jüngst Erörterungen, die den Privatangestellten direkt in die Konsumgenossenschaft führen müssen. Die im folgenden wiedergegebenen Ausführungen zeigen, dass auch der Privatangestellte durch eine tätige Mitgliedschaft in der Konsumgenossenschaft, die bekanntlich eine «sinngemäss ins Ganze eingeordnete Konsumentenpolitik» treibt, seinen Verbraucherinteressen am besten dienen kann:

«Eine wichtige, bisher oft missleitete und von allen Seiten her umworbene Grossmacht ist der Konsument: die Gesamtheit der Verbrauchermasse.

Hier hat unser Berufsverband Möglichkeiten, seine besondere Stellung als Vertreter privater Angestellter in die Waagschale zu legen.

In grundsätzlicher Hinsicht müssen wir vom einzelnen Mitglied die Erkenntnis seiner wirtschaftlichen Bedeutung als Konsument verlangen. Hier steht auch der Schwächste unter uns auf solidem, tragfähigem Boden, selbst als einzelner hat er seine unbedingte Geltung!

Eine neuzeitliche und sinngemäss ins Ganze eingeordnete Konsumentenpolitik — als wesentlicher Bestandteil der Volkswirtschaft — braucht keineswegs eine in sich abgeschlossene Bewegung zu werden, die einseitigen Interessen zu dienen hätte. Auch wir sind tätige Mitarbeiter in Produktion und Handel, aber nicht allein als Lohnbezüger, sondern auch als Käufer!

In der Hauptsache hätten wir unsere künftige Tätigkeit dort einzusetzen, wo Uebergriffe vorliegen oder drohen, von woher diese immer kommen mögen. Vor allem muss wieder mehr Zweckmässigkeit in Dingen der wirtschaftlichen Führung aufkommen. Es sollen nicht mehr machtpolitische Entschliessungen und Kompromisse zwischen einzelnen Gruppen — zu Lasten der Gesamtheit — vorkommen und den natürlichen Gang wirtschaftlichen Geschehens beeinflussen.

Daher muss sich der Konsument als übergeordneter und zumeist betroffener Faktor mehr als bisher in die volkswirtschaftliche Entwicklung einschalten. Ein Zusammengehen mit weitern Gruppen — selbst aus Produzentenkreisen — dürfte sich dann aus der Entwicklung wirtschaftlicher Verhältnisse von selbst ergeben.»

Volkswirtschaft

* Geschäftliche Tätigkeit an der Schweizer Mustermesse Basel 1938.

Die schriftliche und mündliche Umfrage bei den Ausstellern ergibt ziemlich auseinanderstrebende Antworten. Wenn wir für die geschäftliche Tätigkeit an der diesjährigen Zentralschau der schweizerischen Gewerbe und Industrien eine Gesamtnote erteilen sollen, so lautet sie in der grossen Mehrzahl auf über mittel und gut.

Der Gesamteindruck im Verhältnis zu den Erwartungen wird von drei Vierteln der antwortenden Aussteller als mittel, gut und sehr gut bezeichnet.

Die Frage nach dem Verhältnis des Messegeschäftes 1938 zum vorjährigen Resultat wird entsprechend der vielfach noch unsichern Lage und dem Wechsel zwischen geschäftlichen Stockungen und wieder einsetzender Besserung von der Hälfte der Antworten mit gut und besser, von der andern Hälfte mit der Note schlechter beantwortet. Das negative Ergebnis wird zumeist damit begründet, es sei wohl sehr grosses Interesse vorhanden, aber es fehle die Kauflust. Mehrfach kommt zum Ausdruck, dass die von allzu lebhaften Optimisten in die Abwertung gesetzten Erwartungen eben nicht so rasch und einfach in Erfüllung gehen können.

Unter der allgemeinen Lage haben natürlich die direkten Käufe etwas gelitten. Trotzdem bezeichnet weit über die Hälfte der Anworten sie als befriedigend, gut, in Einzelfällen sogar als ausgezeichnet. Noch günstiger ist das Urteil hinsichtlich der Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen und der Erhaltung des persönlichen Kontaktes mit der Kundschaft.

Selbstverständlich wird die Propagandawirkung der Messe von der fast ausschliesslichen Mehrheit der Antworten mit gut und sehr gut bezeichnet. Den wenigen Ausstellern, die mehr von der Mustermesse als von ihren eigenen Anstrengungen erwarten, antwortet ein Mitaussteller: Wer sich über die Propagandawirkung der Mustermesse beklage, sei ein schwacher Aussteller.

Eine nahezu einheitliche Beurteilung findet die Frage nach der ausländischen Nachfrage. Die Exporthemmungen jeder Art, die auch jetzt noch fast jedes Auslandsgeschäft ungemein erschweren, gelangen in den Antworten zum Ausdruck. Trotz allen oft kaum zu behebenden Schwierigkeiten ist immerhin noch ein starkes Drittel der Antworten mit dem Auslandsgeschäfte zufrieden.

Das ist abschliessend die volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich wichtige Feststellung, dass die Schweizer Mustermesse wieder ein machtvoller, vorwärtsdrängender Aufmarsch bester Produktions- und Handelskräfte war und dass über die geschäftlichen Verbindungen und Transaktionen hinaus die Mustermesse uns allen sagt: Aus den wechselnden Verhältnissen lernen, sich vor Illusionen bewahren, fest auf den Boden der Wirklichkeit stehen und den Mut nie verlieren!

In dieser Richtung und in diesem Geiste wird die Gemeinschaft der Anstrengungen weiterhin durch Erfolge belohnt werden. Schon wird organisatorisch die Brücke geschlagen zur 23. Schweizer Mustermesse vom 18. bis 28. März 1939.

Kurze Nachrichten

Staatskapitalismus in Deutschland. Die Holdinggesellschaft des Deutschen Reiches «Vereinigte Industrieunternehmungen A.-G.», in der die Beteiligungen des Reiches an wirtschaftlichen Unternehmungen verschiedener Art konzentriert sind, hat die Erhöhung ihres Aktienkapitals von RM. 180 Millionen auf RM. 230 Millionen beschlossen. Diese Erhöhung ist zum Teil die Folge einer starken Ausweitung der Betriebe, an denen das Reich beteiligt ist, vor allem jedoch ist sie in Hinsicht auf die grossen neuen Aufgaben der «Viag» in Oesterreich vorgesehen. So hat z. B. die «Viag» einen beträchtlichen Teil des Aktienkapitals der Oesterreichischen Kreditanstalt — man schätzt zwischen 25 und 50 Millionen Schilling — und Beteiligungen an einer Reihe von österreichischen Elektrizitätsunternehmungen erworben. Der gute Geschäftsgang der «Viag»-Unternehmungen gestattet der Holdinggesellschaft eine Erhöhung der Dividende um ½% auf 7%. Die Tochtergesellschaften, zu denen z. B. neben anderen elektrowirtschaftlichen Unternehmungen die Elektrowerke A.-G., die ihr Aktienkapital um RM. 20 Millionen erhöht haben, die Bayrischen Kraftwerke A.-G., die Rheinmetall Borsig A.-G. usw. gehören, haben in der Regel grosse Abschreibungen vornehmen und ihre Erweiterungen aus eigenen Mitteln finanzieren können. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten in den Unternehmungen, in denen die «Viag» eine Mehrheit besitzt, betrug Ende des Geschäftsjahres 1937 rund 70,000.

Britisches Gesetz über das Nachtbacken. Das Gesetz zur Einschränkung des Nachtbackens ist vom Unterhaus angenommen worden. Es wird für die Arbeiter im Bäckereigewerbe von grossem Vorteil sein. Ursprünglich hatte das Gesetz die Aufhebung des Nachtbackens überhaupt vorgesehen. Es enthält jetzt Vorschläge für einen Bäckereigewerbeausschuss und für die Beschränkung des Nachtbackens. Drei Lösungen sind vorgeschlagen worden: Backen am Tage, fünf Nachtschichten wöchentlich oder eine alternative Schicht, in der die Arbeiter im Laufe von sechs Wochen nicht länger als drei Wochen Nachtarbeit haben werden. Das Gesetz wird am 1. Januar 1940 in Kraft treten oder früher schon, wenn der Innenminister bestätigt, dass ein Gewerbeausschuss errichtet worden ist, und wenn das Parlament seine Zustimmung dazu gibt. I. G. B.

Aus der Praxis

Die Konkurrenz aus dem Verkaufsgespräch lassen.

Oft geht trotz guter beruflicher Kenntnisse, trotz guter Ware und niederen Preises einer Verkäuferin ein Verkauf verloren. Anstoss dazu kann unter anderem eine im letzten Moment vor Abschluss des Kaufes im Gespräch gemachte B e m e r k u n g g e g e n d i e K o n k u r r e n z sein. Dieser Mangel an Takt und Berufsauffassung kann nicht nur den Verlust eines bereits sicheren Verkaufes zur Folge haben, sondern der betreffende Käufer kann dem Geschäft als Kunde für immer den Rücken kehren. Man bedenke, dass nicht nur unsere Firma tüchtig ist, auch die Konkurrenz leistet etwas. Schimpfen, sei es gegen die Konkurrenz, gegen die eigene Firma, gegen die Kollegin macht, und wenn es gar vor der Kundschaft geschieht, einen doppelt schlechten Eindruck. Beginnt aber umgekehrt der Käufer zu schimpfen, dann sei klug, lenke die Aufmerksamkeit des Kunden und deine Worte auf die Ware zurück und suche deinen Verkaufsabschluss ruhig und taktvoll herbeizuführen. O. B.

Reklame auch für Genossenschaftsprodukte.

In der «Genossenschaftlichen Abgabestelle» (Wien) wird zum Thema «Reklame, Propaganda, Werbung» u. a. ausgeführt:

«Geht uns Genossenschafter die Reklame etwas an? Zwei Argumente treten uns entgegen: 1. Gute Ware braucht keine Reklame, sie empfiehlt sich von selbst. 2. In der genossenschaftlichen Produktion herrscht ohnehin kein Ueberangebot, da nur für den Bedarf erzeugt wird. Zwei Argumente — in Wahrheit zwei Vorurteile! In der genossenschaftlichen Produktion wird ein neuer Artikel eingeführt: es handelt sich um eine in jeder Hinsicht gute Ware. Setzt sich diese wirklich ohne jede Reklame in den Mitgliederkreisen ohne weiteres durch? Kann die genossenschaftliche Eigenproduktion, die ja den wirtschaftlichen Gesetzen ebenso gehorchen muss, wie jeder andere Betrieb auch, einfach geduldig warten, bis sich nach und nach von selbst der Umsatz so hebt, dass der Betrieb endlich rentabel arbeiten kann? Oder lebt die genossenschaftliche Produktion so isoliert, so von der Umwelt abgeschlossen, dass sie die Konkurrenz der privaten Unternehmungen überhaupt nicht berücksichtigen muss? Das wird wohl niemand zu behaupten wagen. Den Genossenschaften wird die Reklame aufgezwungen durch die fremde Konkurrenz und durch die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten.»

Falsche 20 Franken-Noten.

Wie bereits in der Presse mitgeteilt worden ist, sind sowohl in Luzern wie auch in Basel falsche 20-Franken-Noten der Schweiz. Nationalbank mit dem Pestalozzi-Kopf in Verkehr gesetzt worden. Auffallend ist, im Gegensatz zu den echten Noten, namentlich das g l a t t e, g l ä n z e n d e und

seifig anzufühlende Papier. Die Zeichnung ist verschwommen, und die Aufschriften sind zum Teil kaum lesbar. Da die Rückseite der Fälschung immerhin bedeutend besser gelungen ist als die Vorderseite, so ist anzunehmen, dass die Falsifikate in zusammengefaltetem Zustande übergeben werden, da eine Täuschung auf diese Weise noch am ehesten möglich ist. Grösste Aufmerksamkeit ist am Platze bei der Entgegennahme von Banknoten. Für Mitteilungen, die zur Ermittlung der Täterschaft für Notenfälschungen führen, wird von seiten der Nationalbank eine Belohnung ausgerichtet.

Kreditkonten werden durch Einlagekonten ersetzt.

Im «Canadian Co-operative Official» wird in einem Bericht gezeigt, wie von einer Konsumgenossenschaft in Montreal versucht wird, das überall ausserordentlich heikle Problem der Abgabe von Waren auf Kredit zu lösen:

«Wenn man das Prinzip der Barzahlung voll anwenden will, begegnet man manchmal Schwierigkeiten sogar bei Mitgliedern, die bereit sind, sich dem Prinzip anzupassen. Wenn Waren telephonisch bestellt werden, kommt es hauptsächlich im Laufe des Sommers vor, dass die Hausfrau nicht zu Hause ist, um die Zahlung vorzunehmen. Daraus ergibt sich, dass man die Waren entweder zurücknehmen muss, was beleidigend wirken könnte, oder dass man sie abliefert und die Zahlung bei der nächsten Ablieferung bekommt. Dies bedeutet, dass man die Waren im Augenblick auf Kredit liefert. Wenn angenommen wird, dass die Waren auch ohne Bezahlung geliefert werden, wird in manchen Fällen der Kunde absichtlich abwesend sein, wenn ihm die Barbezahlung unangenehm sein sollte. Durch eine solche Methode kann das Kreditgeben eingeführt werden, auch wenn die Satzungen einer Genossenschaft nur Barzahlung zulassen. Eine Lösung des Problems ist, die Mitglieder zur Eröffnung eines Einlagekontos für die Bezahlung der gelieferten Waren zu veranlassen, wodurch die Notwendigkeit der Barbezahlung bei Lieferung entfällt.»

Das von der West End-Genossenschaft, Montreal, angenommene System wird in kurzen Zügen wie folgt beschrieben:

«Da die meisten unserer Mitglieder zu der zweimal monatlich bezahlenden Klasse gehören, haben wir sie angeregt, uns in Form eines Einlagekontos das Geld zu übermitteln, das sie jeden Zahltag für Kolonialwaren im Laufe von vierzehn Tagen beiseite legen. Dieser Vorschlag hat ausgezeichneten Anklang gefunden: es bedeutet, dass das Geld, das sonst im Hause herumliegt, dazu benutzt werden kann, bessere Bedingungen zu bekommen, und wir benützen Kapital, für das wir keine Zinsen zahlen müssen. Um unsere Lieferungen wirtschaftlich zu machen, haben wir unser Gebiet in fünf Zonen eingeteilt, so dass jedes Mitglied eine Lieferung je Woche hat. Die Ablieferung erfolgt jede Woche am gleichen Tag; der Auftrag wird am vorhergehenden Morgen telephonisch erteilt.»

Bildungs- und Propagandawesen

Jugendbeiräte.

Um eine vermehrte Mitarbeit der Jugend zu erreichen, sind in einigen landwirtschaftlichen Genossenschaften Böhmens auf Antrag des Verbandsanwaltes sogenannte Jugendbeiräte geschaffen worden. «Es ist sehr zu begrüssen, — heisst es im Organ der landwirtschaftlichen Genossenschaften Böhmens — wenn sich auch die Jugend in die Genossenschaft eingliedert, damit wird es leichter möglich gemacht, den grössten Teil unseres Volkes dem Genossenschaftswesen zuzuführen.» Durch die Mitarbeit in solchen Jugendbeiräten soll die junge Generation in ihren Pflichtenkreis als zukünftige Behördemitglieder hineinwachsen, damit sie imstande ist, entstehende Lücken beim Austritt alter Genossenschafter zu ersetzen. Die junge Generation darf selbstverständlich nicht in den Hintergrund gestellt werden, sondern sie muss zu tatkräftiger Mitarbeit im Dienst des Genossenschaftswesens aufgefordert werden.

Der Jugendbeirat hat die Aufgabe, das Genossenschaftswesen im Sinne Raiffeisens zu fördern und zu verbreiten. Zur Erreichung dieses Ziels ist es notwendig, das Volk in genossenschaftlichem Denken und Handeln zu erziehen und mit dem tieferen Sinne der Raiffeisenschen Lehre vertraut zu machen.

Bibliographie

«Heio». Die Juni-Nummer dieser Kinderzeitschrift enthält u. a.: Die Bienenburg; Internationaler Falkenreporter; Kommen die Masern vom Fussballspielen?; Im Sandsturm. Photographien und Zeichnungen beleben die Zeitschrift.

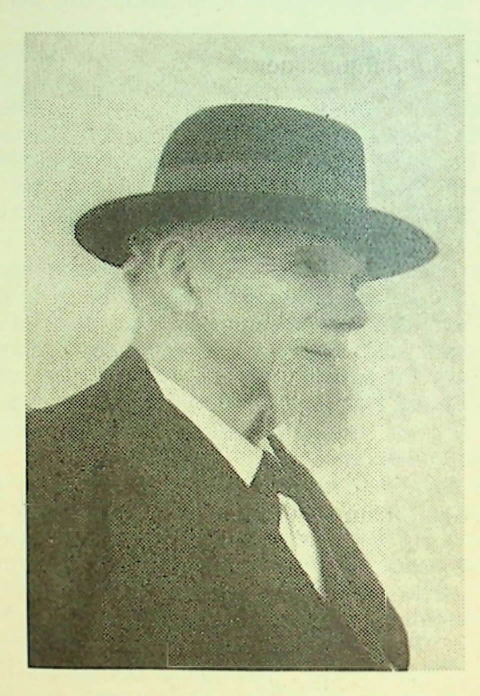
«Das Werk», Juniheft.

Das Juniheft des «Werk» ist, aus Anlass der Generalversammlung des Bundes Schweizer Architekten BSA in Vitznau, der Innerschweiz gewidmet. Stadtbaumeister Türler, Luzern, gibt einen interessanten Ueberblick über die bauliche Entwicklung der Stadt seit dem Mittelalter, aus der man mit Entsetzen die Schäden ersehen kann, die die hemmungslose und planlose Entwicklung der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts dieser durch Lage und Schönheit des Stadtorganismus ausgezeichneten Stadt zugefügt hat, ohne freilich ihre Schönheit ganz vernichten zu können. Es folgen grosse Abbildungen von Arbeiten des Luzerner Bildhauers Roland Duss und hierauf Arbeiten von Luzerner Mitgliedern des Bundes Schweizer Architekten, unter denen besonders das Dula-Schulhaus hervorzuheben ist.

Kreisverbände

Jakob Müller,

alt Verwalter der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen.



Jakob Müller ist einer der ältesten unter den Aktiven. Trotz seiner 83 Jahre fehlt er bei keiner Genossenschaftsveranstaltung. Anlässlich seines Rücktrittes aus dem Kreisvorstand VII, am 8. Mai letzthin, widmete ihm der Präsident folgende Worte:

«Auch unseres Seniors sei gedacht, der mit heute seine Funktionen im Kreisvorstand niederlegt, des Herrn Jakob Müller in Schaffhausen. Keiner von uns kann auf eine so lange und wohlbedachte konsumgenossenschaftliche Laufbahn zurückblicken. Er war schon anfangs der Neunzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts an den Vorbereitungen für die Gründung der Konsumgenossenschaft Schaffhausen beteiligt, steht also schon seit beinahe fünfzig Jahren in den vorderen Gliedern der Genossenschaftsphalanx. Er war bis 1920 der treue, gutgesinnte Verwalter des Vereins von Schaffhausen, dem er noch bis in die jüngste Zeit in verschiedenen Funktionen zur Seite stand. Unserm Vorstand gehörte er seit Bestehen der Kreiseinteilung als zuverlässiges, ruhig erwägendes Mitglied an, und wir danken ihm als aufrichtigem, zutraulichem Kollegen und nimmermüdem Genossenschafter.»

Mitteilung des Kreisverbandes III b.

Die geplante Autofahrt zur diesjährigen Delegiertenversammlung in Lausanne ist infolge der schlechten Verbindungsstrassen und der geringen Beteiligung wegen nicht zustande gekommen! Jeder reise nach seinem Dafürhalten, stelle sich am Versammlungsort und bringe guten Willen und Humor mit!

Der Kreisvorstand.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa.

In Langnau, dem hablichen Hauptorte des durch seinen vorzüglichen Käse weltbekannt gewordenen Emmentals, fanden sich Sonntag, den 15. Mai, die Delegierten des Kreisverbandes bernischer Konsumvereine in stattlicher Anzahl zu ihrer ordentlichen Frühjahrskonferenz ein. Dank der guten Vorbereitung und der umsichtigen Leitung unseres bewährten Präsidenten, Herrn F. Tschamper, konnten die zahlreichen Traktanden in verhältnismässig kurzer Zeit bewältigt werden.

Als Referenten resp. Gäste konnte der Präsident begrüssen: Herrn Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Herrn A. Domeisen, Vertreter-Revisor, Frau P. Ryser, Biel, Mitglied des Aufsichtsrates, und Frau Leu-Neukomm, Langenthal, Abgeordnete des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz.

Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 120 Personen, die 51 Kreisvereine vertreten. 26 Vereine haben es versäumt, eine Delegation zu senden.

In einem markanten Eröffnungswort streift der Vorsitzende die gegenwärtige, immer noch verworrene internationale Lage und appelliert an den freundeidgenössischen Geist, unsere Freiheitsrechte zu bewahren und vor einer Schmälerung zu schützen. Er wünscht, dass auch bei den Behörden die Einsicht kommen möge, dass die Genossenschaftsbewegung nichts anderes will, als die Förderung der sozialen Wohlfahrt der Mitglieder sowie der Konsumenten überhaupt.

Das Protokoll der Herbstkonferenz vom 10. Oktober 1937 in Murten, das auszugsweise im «Schweiz. Konsum-Verein» erschienen ist, wird in gewohnter Weise, ohne Verlesen, dem Vorstande zur Genehmigung überwiesen.

Aus den Mitteilungen des Kreisvorstandes ist zu entnehmen, dass der Vorstand sich mit der Frage der Errichtung von ständigen Kreissekretariaten beschäftigt und nach eingehender Prüfung in ablehnendem Sinne Stellung bezogen hat. Wohl ist es im Sinne der Förderung der engern Zusammenarbeit aufzufassen, wenn unsere welschen Genossenschaften die Schaffung von Kreissekretariaten im Hauptamte befürworten. Nachdem nun aber die Organe des V. S. K. bereits die Erweiterung der Werbetätigkeit (Beratung und Revisor) verwirklicht haben, bleibt abzuwarten, ob dadurch der gewünschte engere Kontakt zwischen Verband und seinen Gliedern hergestellt wird. Der Kreisvorstand ist der Auffassung, dass für die Errichtung eines ständigen Sekretariates, das ganz bedeutende Mehrkosten zur Folge hätte, in unserem Kreise vorderhand noch kein Bedürfnis bestehe, und beantragt daher der Versammlung Ablehnung.

Einhellig wird diesem Antrag zugestimmt.

Der Vertreter von Huttwil begründet in kurzen Zügen das dem Kreisvorstand eingereichte Gesuch, der heutigen Versammlung folgendes Traktandum zur Diskussion zu unterbreiten:

«Besprechung von Austauschmöglichkeiten von aus der Lehre getretenen Serviertöchtern (Ladentöchter [die Redaktion]) im Kreise IIIa oder überhaupt bei schweizerischen Genossenschaften.»

Nach eingehender Diskussion wird die Behandlung dieses heiklen Problems, weil noch nicht spruchreif, auf einen spätern Zeitpunkt verschoben und diese Frage dem Kreisvorstand zum Studium überbunden.

Der Kreispräsident ersucht die Vereine, der Zigarrenfabrik Menziken, die ihre Produkte bekanntlich unter der Genossenschaftsmarke CO-OP auf den Markt bringt, durch bessere Berücksichtigung zu einem florierenden Dasein zu verhelfen. Von der vorzüglichen Qualität dieser Erzeugnisse haben sich die Konferenzteilnehmer durch die anlässlich des Mittagessens zur Verteilung gelangten Muster überzeugen können.

Der ausführliche Jahresbericht des Kreispräsidenten über die Geschäftsführung pro 1937/38 ist den dem Kreisverband angeschlossenen Vereinen schon mit der Einladung zur Frühjahrskonferenz zugestellt worden. Dieser Modus hat sich sehr gut bewährt. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass der in Bern (23. Januar) und Biel (13. Februar) abgehaltene Vortragszyklus über die eidgenössische Lebensmittel-Versorgung (Referent Herr Dr. Pritzker, Vorsteher des Chem. Laboratoriums des V. S. K., Basel) einen ausgezeichneten Erfolg hatte, indem mehr als 360 Teilnehmer ihr Interesse an dieser sehr instruktiven Veranstaltung bekundeten.

Der Anregung des Kreisvorstandes zur Gründung von Studienzirkeln wurde Folge geleistet. Nachdem in einem am 31. Oktober 1937 in Bern unter der tüchtigen Leitung der Herren Handschin, Bibliothekar des V. S. K., und Dr. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», abgehaltenen Instruktionskurs das nötige Interesse hierfür geweckt wurde, konnten in der Folge 25 Studienzirkel ins Leben gerufen werden. Zweck und Ziel dieser Studienzirkel wurden im Instruktionskurs überzeugend vor Augen geführt und die Gründung solcher wärmstens empfohlen. Es ist zu hoffen, dass nach den ersten Widerständen sich noch recht viele Genossenschafter dem Studium des Genossenschaftswesens widmen werden. Das Gebiet der Verhandlungsgegenstände ist mannigfaltig und fruchtbringend, so dass kein Verein zurückstehen sollte.

Der Bericht des Kreispräsidenten wird einstimmig und unter bester Verdankung genehmigt. Ebenso die Jahresrechnung, über die Kreiskassier Rich Bericht erstattet. Dieselbe schliesst bei 6455 Fr. Einnahmen und 6500 Fr. Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuss von 45 Fr. ab. Das Gesamtvermögen des Kreisverbandes beträgt demnach noch 11,075 Fr.

Die Rechnung ist von den Revisoren eingehend geprüft und richtig befunden worden.

Dem Antrag des Kreisvorstandes, die Jahresbeiträge der Vereine pro 1938/39 auf den bisherigen Ansätzen von 5 Fr. fixe Grundtaxe und 6 Rappen pro 1000 Fr. Umsatz zu belassen, wird einstimmig beigepflichtet.

Der Kreisvorstand wird für eine weitere Amtsdauer von 2 Jahren im Amte bestätigt, wobei für den zurückgetretenen Herrn Morgenthaler in Langenthal, auf Vorschlag der Langenthaler, Herr Oskar Bieber, Präsident des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Langenthal, gewählt wird.

Im Namen des Kreisverbandes und der Kreiskonferenz spricht Präsident Tschamper dem ausscheidenden Vorstandsmitgliede Morgenthaler den besten Dank aus für seine dem Kreisvorstande während 19 Jahren gewidmeten Dienste.

Die beiden bisherigen Rechnungsrevisoren, die Herren Anderegg/Worb und Gonzierowsky/Kirchberg, werden für ein weiteres Jahr einstimmig wieder gewählt.

Über den Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. pro 1937 referiert in einlässlicher Weise Herr Dr. Faucherre, Basel. In einem ausgezeichneten Exposé gibt er einen interessanten Überblick über die mannigfaltigen Fragen, die im Jahre 1937 den Verband beschäftigten. Am Umsatz des V. S. K. von 200,5 Millionen Fr. partizipiert der Kreis IIIa mit einem Warenbezug von 23,483,000 Fr., d. h. 1,130,000 Fr. mehr als im Vorjahr. Die Verbandstreue hat sich demnach auch in unserm Kreise gebessert. Erfreulich ist, dass die Steigerung nicht nur ziffernmässig, als Folge der Preiserhöhungen, sondern auch mengenmässig zugenommen hat.

Die Studienzirkelbewegung betrachtet der Sprechende als ein wichtiges Propagandamittel und als vortreffliche genossenschaftliche Fortbildungseinrichtung, und er wünscht ihr noch eine weitere Verbreitung.

In bezug auf die Revision der Wirtschaftsartikel in der schweizerischen Bundesverfassung betont der Referent, dass der Verband nach wie vor bereit sei, an dieser wichtigen Frage mitzuarbeiten. Dies setze jedoch voraus, dass den selbstverständlichen Begehren der Genossenschaften nach Berücksichtigung einer Garantiebestimmung für die Konsumenten in der Bundesverfassung entsprochen werde. Bis zur kommenden Volksabstimmung heisse es für unsere Genossenschafter, das Terrain für eine unsere Interessen schützende Lösung vorzubereiten, um einen allfälligen Kampf mit Wucht und Energie durchzuführen. Die Verbandsbehörden müssen aber angesichts der neuerdings zutage getretenen Tendenz, die Selbsthilfe-Organisationen vom verfassungsmässigen Schutz auszuschliessen, wissen, ob sie auf die restlose Unterstützung derselben in einem eventuellen Verfassungskampfe rechnen können. Das Wirtschaften der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen ist auf der ganzen Linie sozial gerichtet, und es ist in hohem Maße geeignet, die Volkswohlfahrt zu fördern. Daher glauben wir, ein moralisches Recht zur Forderung zu haben, dass unserm Begehren auf Schutz durch die Verfassung Rechnung getragen wird.

Die Ausführungen des Referenten werden unter starkem Beifall der Versammlung vom Präsidenten bestens verdankt.

Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. werden ohne Gegenbemerkungen genehmigt und zuhanden der Delegiertenversammlung in Lausanne zur Annahme empfohlen; den Verbandsbehörden und dem Personal wird für die geleistete Arbeit der Dank der Versammlung ausgesprochen.

In der anschliessenden lebhaften Diskussion kommt zusammenfassend der entschiedene Wille zum Ausdruck, die Verfassungsartikel zu verwerfen, sofern es trotz allen Bemühungen nicht gelingen sollte, den Schutz der Selbsthilfe-Genossenschaften im Gesetz zu verankern. Mit Einstimmigkeit wird die von Genossenschafter Mehlhorn/Bern angeregte und in No. 21 des «Schweiz. Konsum-Verein» publizierte Resolution angenommen.

Auf das von einem Bieler Delegierten ausgedrückte Bedauern über das geplante Eingehen der illustrierten Beilage zum Gen. Volksblatt erwidert Herr Dr. Faucherre, dass der Verband nach Kräften versuchen werde, als Ersatz die Verbandspresse auszubauen und teilweise zu illustrieren.

In seinem Schlusswort gibt der Referent der Hoffnung Raum, dass die am 25. Juni nächsthin in Lausanne stattfindende Delegiertenversammlung den Beschluss fassen möge, der den Genossenschaften zum Segen gereiche. Zum Schlusse werden noch die Traktanden der Delegiertenversammlung besprochen, die zu keinen weitern Bemerkungen Anlass geben.

Der Wunsch der Konsumgenossenschaft Laufen, die nächste Kreiskonferenz möchte ausnahmsweise auch einmal in den Jura verlegt werden, findet bei den Delegierten Anklang. Obschon an der Peripherie unseres Kreises gelegen, wird mit grosser Mehrheit Laufen zum Konferenzort für die diesjährige Herbstversammlung auserkoren. Hocherfreut über diese Ehrung dankt Herr Fritschi/Laufen für die getroffene Wahl.

Herr Kohler/Bern widerlegt die in Eisenbahnerkreisen hin und wieder auftretenden Klagen, wonach die Konsumgenossenschaften die Bahnen vernachlässigen und die Waren vom V. S. K. per Auto beziehen. Gerade das Gegenteil treffe zu, was die Tatsache beweise, dass vom V. S. K. 32,000 Eisenbahnwagenladungen zum Versand gelangten, währenddem im gleichen Zeitraum bloss ca. 2750 Eisenbahnwagenladungen in Automobilen transportiert worden sind.

Damit sind Traktandenliste und Diskussion erschöpft.

Das Mittagessen im Gasthof «Emmental» wird eingerahmt durch prächtige Jodellieder und Handorgelvorträge. Vor dem Abschiednehmen geht's noch schnell zu einer Besichtigung der Schachtelkäsefabrik Röthlisberger und Sohn A. G.

Es sei an dieser Stelle für all das an der Langnauer Tagung Gebotene herzlich gedankt. J. R.

Sprechsaal

Verständigung. (Ohne Verantwortung der Redaktion.)

H. B. In letzter Zeit ist im schweizerischen Blätterwald viel von Verständigung die Rede. Soweit es sich um die Verständigung zwischen den wirklichen werktätigen Schichten des Volkes handelt, sind wir durchaus damit einverstanden. Es ist notwendig, dass die Arbeiter, die Bauern, die Angestellten und Beamten, die Kleingewerbetreibenden und Handwerker, kurz alle jene Kreise des Volkes, deren Existenz sich auf eigene Arbeit gründet, sich ihrer Schicksalsverbundenheit erinnern und sich auf ihre gemeinsamen Interessen, die keine Profitinteressen, sondern Existenzinteressen sind, verständigen. Wenn unter diesen Kreisen, die ja tatsächlich in der Schweiz die erdrückende Mehrheit des Volkes ausmachen, das «ganze Volk» verstanden wird, dann sind auch wir mit dem Ausdruck «Schicksalsverbundenheit des ganzen Volkes», wie er kürzlich an erster Stelle im «Schweiz. Konsum-Verein» stand, einverstanden. In diesem Sinne sind wir auch einverstanden mit der Neutralitätspolitik der Genossenschaftsbewegung, soweit sie bedeutet, dass diese sich nicht einmischen soll in Konflikte, die sich zwischen diesen werktätigen Volksschichten selber noch ergeben, das heisst solchen Schichten, aus denen die Konsumgenossenschaftsbewegung selber besteht und deren gemeinsame Interessen sie betonen und vertreten muss. Damit ist zugleich gesagt, dass nach unserer Ansicht die «Verständigung» und die «Neutralität» da ihre Grenze finden müssen, wo offenbar Interessen dieser breitesten Volksschichten ausgesprochenen Kapitalinteressen gegenüberstehen und durch diese bedroht werden.

Eine besonders wichtige und erfreuliche Erscheinung ist es, wenn heute die beiden entscheidenden Gruppen des werktätigen Volkes, die Bauern und die Arbeiter sich verständigen können. Das ist nicht nur allgemein erfreulich, weil es gute Perspektiven dafür eröffnet, dass sich durch die Zusammenarbeit und Verständigung zwischen Bauer und Arbeiter im Landesmaßstab die Interessen der breitesten Volksschichten gegenüber denen kleiner kapitalistischer Gruppen besser durchsetzen werden als bisher, sondern eine solche Verständigung ist namentlich erfreulich für die Konsumgenossenschaftsbewegung, die an dieser Entwicklung selber direkt interessiert ist, weil es auch ihre Tätigkeit und Einheit fördert.

Voraussetzung für die Verständigung von zwei werktätigen Volksschichten, wie es die Bauern und die Arbeiter sind, ist die gegenseitige Erkenntnis, dass sie aufeinander angewiesen sind und dass die Wohlfahrt der einen auch im ureigenen Interesse der anderen liegt. Und hier scheint uns nun, dass die Erkenntnis auf beiden Seiten direkt einen ganzen Ruck nach vorwärts gemacht hat. Auf Seite der Arbeiterschaft ist in letzter Zeit ein weitsichtiges Verständnis für den Schutz des bäuerlichen Arbeitseinkommens zutage getreten, und auf Seite der Bauern ist erstmals in entschiedener und eindeutiger Weise der Standpunkt vertreten worden, dass eine der Hauptvoraussetzungen, um der schweren Not breiter Bauernkreise abzuhelfen, eine weitsichtige Sozialpolitik, grosszügige Arbeitsbeschaffung, menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind. Dieser Standpunkt wird zwar noch nicht offiziell vom Bauernverband vertreten — das wäre direkt eine Umwälzung, wohl aber von Seiten der Jungbauern. Das geschah besonders deutlich anlässlich der Frage der Milchpreisstützung, die kürzlich wieder einmal vor dem Nationalrat zur Behandlung stand. Dort wurde von Seiten der Jungbauern eine Stellung bezogen, die nicht nur von Seiten der Arbeiterschaft lebhaft begrüsst zu werden verdient, sondern auch vom Standpunkte der Konsumgenossenschaftsbewegung aus begrüsst und unterstützt werden darf. Es wurde nämlich dort von Seiten der Jungbauern erstmals die Frage aufgeworfen, ob nicht das ganze Problem, statt immer nur von der Produzentenseite aus, einmal von der Konsumentenseite aus geprüft und angepackt werden sollte. Das heisst, es wurde mit Recht darauf verwiesen, dass es sich heute in Wirklichkeit weniger um eine Überproduktion, als um eine Unterkonsumation handelt, welche sich für die kleinen Bauern so katastrophal auswirkt und dass deshalb statt Drosselung der Milchproduktion, die für den kleinen Bauern, der sich nicht auf eine andere Produktion umstellen kann, eine Einkommensdrosselung bedeutet, versucht werden müsse, den Milchkonsum zu heben. Mit Recht wurde hiebei, auf Grund der Feststellungen des Volkswirtschaftsdepartements auf den Rückgang des Konsums an Milchprodukten in der Schweiz hingewiesen und betont, dass hier die Not breiter Kreise der Arbeiterschaft zum Ausdruck komme und dass es deshalb notwendig sei, die soziale Lage der Arbeiterschaft zu heben, um damit den Milchkonsum zu steigern. Es wurde richtig anerkannt, dass die Notlage der Arbeiterschaft eine der wichtigsten Ursachen der Notlage der Bauern ist und dass deshalb einmal dort angepackt werden müsse, statt immer nur auf der anderen Seite, von wo keine wirkliche Lösung kommen könne.

Wir meinen, die Erkenntnis, die hier zum Ausdruck kam über die Schicksalsverbundenheit der Arbeiter und Bauern, sei eine äusserst erfreuliche Erscheinung und eröffne die besten Perspektiven für die endliche Verständigung zwischen Arbeiter und Bauer. Und wenn es auch vorläufig nur die Jungbauern sind, die diese Erkenntnis öffentlich in ihrer Presse vertreten, so dürfen wir doch versichert sein, dass heute schon weite Kreise der Bauernschaft über die Jungbauern hinaus diese Erkenntnis ebenfalls besitzen und dass sie immer weitere Kreise erfasst.

Jede Genossenschaft feiere den Internationalen Genossenschaftstag

Die Publikation in Nr. 110 des «Bulletin» gibt wertvolle Anleitung.

Bewegung des Auslandes

Frankreich. L'Union des Coopérateurs de Lorraine, Nancy, die grösste französische Konsumgenossenschaft, hat im Jahre 1937 ihren Mitgliederbestand um 9294 auf 162,948 erhöhen können, während der Umsatz von fr. Frs. 283,393,900 auf fr. Frs. 350,531,000 oder um 23,69% stieg. Die Umsatzsteigerung ist stärker als die Preissteigerung, die für den Jahresdurchschnitt etwa 20 % betrug. Im Laufe des Jahres 1937 hat die Genossenschaft 31 neue Verteilungsstellen eröffnet und 9 Verteilungsstellen geschlossen; am Ende des Jahres belief sich die Gesamtzahl der Verteilungsstellen auf 814, wovon 16 Fleischwarenverteilungsstellen waren. Das Anteilkapital der Genossenschaft weist eine Zunahme von fr. Frs. 20,871,700 auf fr. Frs. 21,733,800. Die Gesamtbilanzsumme belief sich einschliesslich der bisher vorgenommenen Abschreibungen von fr. Frs. 42,155,400 Ende 1937 auf fr. Frs. 168,132,000, der Reinüberschuss des Jahres 1937 war mit fr. Frs. 14,020,200 etwa fr. Frs. 1½ Millionen höher als im Jahre 1936.

Holland. De Handelskamer «Haka» im Jahre 1937. Die holländische Grosseinkaufsgesellschaft «Haka» hat im Jahre 1937 ihren Gesamtumsatz um 9,49 Prozent auf Fl. 28,118,700 steigern können, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass der Grosshandelspreisindex im Jahre 1937 auf 97 Prozent des Standes von 1913 gestiegen ist, während er im Jahre 1936 auf 83 Prozent stand. Seit 1932 ist der Umsatz der «Haka» ständig gestiegen, und die Gesamtumsatzzunahme dieser fünf Jahre beläuft sich auf mehr als 50 Prozent. An der Umsatzsteigerung des Jahres 1937 haben sämtliche Abteilungen Anteil. In der Abteilung Produktivbetriebe stieg der Umsatz um Fl. 157,900 auf Fl. 3,158,300. Der Anteil der Lieferungen der Grosseinkaufsgesellschaft an den Gesamtbezügen der Genossenschaften zeigt wieder eine Steigerung und zwar von 83,6 Prozent auf 84,8 Prozent, er hat in den letzten Jahren ständig zugenommen — im Jahre 1931 betrug er erst 71,7 Prozent. Die Gesamtbilanzsumme belief sich Ende 1937 auf Fl. 8,362,700 gegen Fl. 7,485,900 am Ende des Vorjahres. Die Mitgliederzahl der «Haka» nahm von 298 Organisationen mit 262,516 Einzelmitgliedern auf 295 Organisationen mit 261,350 Einzelmitgliedern ab.

Tschechoslowakei. Der Zentralverband der tschechoslowakischen Genossenschaften zum 20jährigen Bestehen der Tschechoslowakischen Republik. Der Zentralverband hat diesen Anlass u. a. mit der Bekanntgabe einer Huldigung begangen, der folgendes entnommen sei:

«Wir beugen uns alle im Namen unserer ganzen Genossenschaftsbewegung vor dem grossen und unsterblichen Werk des ersten Präsidenten-Befreiers Masaryk und schwören, dass wir sein uns so teueres Erbe, die Freiheit, den Frieden, die Humanität, Gerechtigkeit und Demokratie, treu erfüllen und auf die kommenden Generationen übertragen werden.

Das sind Grundsätze, auf denen die gerechte Wirtschaftsordnung, welche unsere Genossenschaftsbewegung verwirklicht, beruht.

Wir sind glücklich, den zweiten Präsidenten der Republik, Dr. Ed. Benes, als den treuen Erben der Grundsätze des Präsidenten-Befreiers auf das Aufrichtigste begrüssen zu können und beugen uns vor seiner grossen Verantwortlichkeit und vor der Arbeit des ersten Bürgers dieser Republik. Ihm gebührt nicht nur unsere Ehrfurcht, sondern wir hegen auch den Wunsch, der aus der Tiefe unserer Herzen quillt, dass er uns in den jetzigen schweren Zeiten über alle Gefahren zum weiteren Gedeihen und Wohle des Volkes führe.

Wir versichern unsere Regierung, dass unsere Armee, welche eine halbe Million organisierter Genossenschafter zählt, hinter ihrer Friedenspolitik unerschütterlich steht, und dass wir in unseren Reihen in dem richtigen Begriff der Auslandspolitik und über die Notwendigkeit des Völkerbundes nie wankelmütig waren, und glaubten immer an den richtigen Grundsatz der kollektiven Sicherheit. Den verantwortlichen Führern der Staatspolitik senden wir unsere Grüsse mit der Versicherung, dass die organisierten Genossenschafter immer bei der Republik standen und auch immer treu bei ihr stehen werden, wenn man sie ruft; sie werden auch sämtliche ihre genossenschaftlichen Unternehmungen im Falle, dass der Staat sie brauchen wird, in den Dienst der ganzen Nation stellen.

Wir lieben unsere freie und demokratische Republik, so wie wir die Freiheit und die Demokratie lieben, und wie wir das praktisch in unserm Leben vollziehen.

Das freie Volk, mit der freien Genossenschaftsorganisation entwickelt sich zum weiteren wirtschaftlichen Aufblühen in allen Berufen und braucht nicht zu fürchten, dass die wertvollsten Güter unserer Selbständigkeit ungeschützt bleiben. Wie Mann und Frau, alle — jeder allein und alle zusammen — sind wir eines Gedankens und eines Willens: im 20. Jahre der Dauer unserer staatlichen Selbständigkeit auf allen Gebieten zur Hebung des Einzelnen sowie des Ganzen zu arbeiten, damit wir in der Kultur und in der Wirtschaft als Volk emporkommen.

Wir wollen, dass unsere Genossenschaftsbewegung unter den Völkern auf der ersten Stelle steht und versprechen, dass wir zu diesem Ziele unsere ganze Vernunft, unsere Ueberlegenheit, unsere Kraft und Ausdauer konzentrieren werden.

Hoch lebe unsere Republik, hoch lebe unsere Bewegung!»

Schweden. «Pub's» Rekordumsatz im Jahre 1937. Der Umsatz des grossen Stockholmer Warenhauses Pub, das sich im Besitz der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung befindet, erreichte im Jahre 1937 seinen bisherigen Höchststand von Kr. 13,66 Millionen. Die Umsatzsteigerung beträgt gegenüber dem Vorjahre Kr. 2,3 Millionen oder über 20 Prozent. Das Warenhaus hat sich seit dem Uebergange aus Privathand in genossenschaftlichen Besitz ausserordentlich günstig entwickelt.

U. S. A. Erste Regierungsübersicht der Genossenschaftsbewegung. «Eine langsame, stille Ausdehnung», so wird die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung in der ersten von der Regierung veröffentlichten Uebersicht über genossenschaftliche Wirksamkeit in den Vereinigten Staaten beschrieben. Der Bericht schliesst den genossenschaftlichen Einkauf von Konsumwaren ein und zeigt, dass es im Jahre 1936 3600 Konsumvereinigungen mit 677.000 Mitgliedern und einem Jahresumsatz von 182.685.000 Dollars gab. Davon waren 2400 Konsumgenossenschaften mit 330.500 Mitgliedern und einem Umsatz von 107.250.000 Dollars; 1150 genossenschaftliche Oelvereinigungen mit 325.000 Mitgliedern und einem Umsatz von 69.985.000 Dollars; 50 verschiedene Verteilungsgenossenschaften mit 22.250 Mitgliedern und einem Umsatz von 5.450.000 Dollars.

Es gibt auch 3728 Telephonvereinigungen mit 330.000 Einzelmitgliedern; 259 Elektrizitätsgenossenschaften, die 161.000 Farmerfamilien bedienen; 42 Beerdigungsvereinigungen mit 27.000 Mitgliedern; 35 Wohnvereinigungen mit 2200 Familien als Mitglieder. Der Bericht stellt fest, dass die typische Konsumgenossenschaft 100 bis 250 Mitglieder besitzt.

Von den Konsumentenvereinigungen, die Farmerfamilien versorgen, berücksichtigt der Bericht nur jene, die Konsumwaren verteilen (Kolonialwaren, Gasolin, Oel usw.). Diese betragen 1173 mit 303.899 Mitgliedern und einem Jahresumsatz von 111.998.641 Dollars. Eine frühere von der Farm Credit Administration herausgegebene Uebersicht, die genossenschaftlichen Einkauf von Waren aller Art einschloss, berichtete über weitere 1000 genossenschaftliche Farmervereinigungen mit 646.000 Mitgliedern. Der Bericht stellt fest, dass die meisten Konsumgenossenschaften zwar in ländlichen Bezirken errichtet wurden, dass aber die organisierten Arbeiter und Kirchenkreise jetzt ein lebhaftes Interesse für die Bewegung zeigen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Biel** (B.) sprach am 2. Juni ein Vertreter der Firma Paul Steiger, Basel, über das Thema «Was muss die Hausfrau vom Regenschirm und seiner Pflege wissen» in Verbindung mit einer Ausstellung von Regenschirmen.

Reisen nach Basel sehen vor für den 26. Juni die Genossenschaftlichen Studienzirkel des Verbandsvereins **St-Imier** und für den 24., mit allfälliger Verschiebung auf den 31. Juli, die Verbandsvereine in **Pfäffikon** (A. K. V.) und **Wetzikon** (Zch.). Mit Autos fahren aus am Nachmittag des 19. Juni die Mitglieder des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Frauenfeld** ins Appenzellerland und Ende Juni oder Anfang Juli die Mitglieder des Konsumvereins **Gränichen** nach Kerzers.

Auf Antrag der Betriebskommission beschloss der Verwaltungsrat des Konsumvereins **Liestal** und Umgebung, nachdem sich alle Bemühungen um eine Hebung des Umsatzes als nutzlos erwiesen hatten, die Filiale Diegten auf 30. Juni aufzuheben.

Der Consumverein **Olten** verlor vor kurzem ein Mitglied, das schon im Jahre 1877 der Genossenschaft bezw. der damaligen Aktiengesellschaft beigetreten war, somit es auf volle 61 Mitgliederjahre gebracht hatte. Bei dieser Gelegenheit stellt die Genossenschaft fest, dass sie immer noch drei Mitglieder zählt, deren Eintrittsjahr 1878 ist, dass 13 der lebenden Mitglieder bei der Umwandlung in eine Genossenschaft am 1. Januar 1884 auf das Mitgliederverzeichnis der Genossenschaft übertragen wurden, und dass über 1500 Mitglieder der Genossenschaft seit mehr als 25 Jahren angehören.

Aus Anlass der siebzigsten Wiederkehr des Gründungstages (24. Mai) eröffnet Alt-Verwalter J. Flach in der Lokalauflage der Genossenschaft eine Aufsatzreihe unter dem Titel «70 Jahre Konsumverein **Winterthur**».

Der Konsumverein **Lachen** und Umgebung veranstaltet unter seinen Mitgliedern eine Rundfrage über die Wünschbarkeit oder Nichtwünschbarkeit der Ausrichtung einer anderthalbfachen Rückvergütung auf Spezialartikeln anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages, wie sie in den letzten Jahren üblich gewesen war.

Für den Internationalen Genossenschaftstag (3. Juli) sieht die S. C. C. **Lausanne** eine Wiederholung des im Vorjahre zum erstenmal durchgeführten Waldfestes in Sauvabelin vor.

Die Società cooperativa di consumo **Muralto** erhöhte im Rechnungsjahre 1937 ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahre um Fr. 1900.— auf Fr. 24.900.—. h.

Rheinau. Eine neue Genossenschaft. (Korr.) Im malerischen alten Klosterstädtchen Rheinau wurde Mitte Mai ein neuer Konsumverein aus der Taufe gehoben. An der recht zahlreich besuchten Gründungsversammlung referierte Verwalter Hausammann, Schaffhausen, über Zweck und Ziele der Genossenschaftsbewegung. Redaktor Schlatter überbrachte die Grüsse der Verwaltungskommission des V. S. K. Die vorgelegten Statuten wurden mit wenig Aenderungen gutgeheissen. Als Präsident des 5-köpfigen Vorstandes beliebte Herr P. Schmidhauser, Verwalter-Stellvertreter der Heilanstalt. Der Vorstand ist beauftragt, mit der Allg. Konsumgenossenschaft Schaffhausen einen Lieferungsvertrag vorzubereiten.

Rheinau beherbergt die zürcherische Irrenanstalt. Ueber 150 Angestelltenfamilien bieten Garantie, dass die neue Konsumgenossenschaft lebensfähig sein wird. An Anfeindungen fehlt es dem jungen Konsumverein nicht. Am Tage nach der Konstituierung fand die Delegiertenversammlung des Bezirksgewerbeverbandes gerade in Rheinau statt. Proteste, Resolutionen und Anrufen des Schutzes des Regierungsrates waren die Forderungen.

Rupperswil. Jakob Lehner-Berner †. Leider müssen wir schon wieder den Verlust eines unserer langjährigen Behördemitglieder betrauern. Am 1. Juni erreichte uns die Trauerkunde vom Hinschiede unseres lieben Kollegen Jakob Lehner-Berger. Jakob Lehner war einer der Gründer unseres Konsumvereins. Schon von Anfang an war der Heimgegangene für die Genossenschaft tätig. Von 1906—1910 war er Rechnungsrevisor und von 1910 bis zu seinem Hinschiede Verwaltungsratsmitglied; seit 1914 amtete er als Aktuar und auch viele Jahre in der Betriebskommission. Jakob Lehner war einer jener stillen Genossenschaftspioniere, denen das Arbeiten im aufstrebenden Konsumverein Freude bereitete. Auch seiner Familie war er ein lieber Fürsorger, und wir begreifen den Schmerz seiner Hinterbliebenen nur zu gut. Ihnen gilt auch unser aufrichtiges Beileid.

Der Tod hat in unserem Kreise dieses Jahr leider allzureiche Ernte gehalten. Am 18. März dieses Jahres verloren wir von unsern Behördemitgliedern: Robert Zobrist-Meier, am 21. Mai: Theodor Bopp-Hochstrasser und am 1. Juni: Jakob Lehner-Berner. Alles treue Mitarbeiter, denen wir ein ehrendes Andenken bewahren wollen.

Der Verwaltungsrat des Konsumvereins Rupperswil.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Kurs für das Genossenschaftswesen

vom 8. bis 20. August 1938

im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel

1.

Der Kurs beginnt Montag, den 8. August 1938, vormittags 8 Uhr, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den 20. August 1938, vormittags 11 Uhr.

Diejenigen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die im Freidorf zu logieren wünschen, haben ihre Zimmer jeweilen am Tage vor Beginn des betr. Kursteiles zu beziehen, und zwar: Sonntag, den 7. August, resp. Mittwoch, den 10. August, resp. Dienstag, den 16. August 1938.

2.

Der Kurs zerfällt in folgende 3 Teile:

I. Teil vom 8.—10. August 1938:
insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen, sowie für Hausfrauen.

II. Teil vom 11.—16. August 1938:
insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften.

III. Teil vom 17.—20. August 1938:
insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten und Mitglieder von Kreisvorständen.

Es steht jedermann frei, sich für den ganzen Kurs oder nur für einzelne Teile desselben anzumelden.

3.

Das Programm dieses Kurses umfasst Vorträge, Diskussionen, praktische Uebungen und Besichtigungen.

4.

Die Vorträge dauern zirka ¾ Stunden. Daran schliessen sich jeweilen Diskussionen und praktische Uebungen. Eine Lehrstunde soll die Zeit von 1¾ Stunden in Anspruch nehmen. Grosses Gewicht wird darauf gelegt, dass die Diskussionen und die gegenseitige Aussprache rege benützt werden.

5.

Lehrstunden:

I. Teil vom 8.—10. August 1938:

Wie kann ein Kind beschäftigt werden? (Referate mit praktischen Uebungen im Basteln.)
Frl. Maria Kappis, Kunstgewerblerin, Basel, und
Frau E. Itin, Aktuarin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Basel.

Propaganda für die Marke CO-OP in der genossenschaftlichen Frauenbewegung.
Frl. G. Gröbli, Propagandistin des V. S. K., Basel.

Die Bedeutung der Frau für das kulturelle Leben innerhalb der Familie.

Erfahrungen aus dem Gebiete der Eheberatung.
Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf bei Basel.

II. Teil vom 11.—16. August 1938:

Wirtschaftliche Zusammenhänge.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der M. S. K., Zürich.

Die Verkäuferin im Dienste der genossenschaftlichen Idee.

Grundlagen einer erfolgreichen Selbsterziehung.
Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf bei Basel.

Die Marke CO-OP.
Herr M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Die Genossenschaftsbewegung in der Schweiz.
Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Dekoration der Schaufenster.
Frl. A. Eichhorn, Spezialistin auf dem Gebiete der Schaufensterdekoration, Freidorf bei Basel.

Wissenswertes aus der Warenkunde.
Herr Dr. J. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K., Basel, und
Herr Dr. W. Büttiker, Chemiker und Lehrer des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf bei Basel.

III. Teil vom 17.—20. August 1938:

Zur Psychologie der Propaganda und Reklame.

Die sittlichen Grundlagen des genossenschaftlichen Gedankens.
Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf bei Basel.

Der Vorgesetzte und seine Mitarbeiter.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der M. S. K., Zürich.

Die Teilrevision der schweizerischen Bundesverfassung (Wirtschaftsreform. Arbeitsbeschaffung, Finanzreform und Dringlichkeitsfrage).
Herr Nationalrat R. Grimm, Regierungsrat, Bern.

Die Berufslehre der Verkäuferin nach den Vorschriften des eidg. Berufsbildungsgesetzes.
Herr Dr. W. Strub, Gewerbe-Inspektor, Basel.

Die Spezialgeschäfte der Konsumgenossenschaften.
Herr H. Rudin, Präsident des Vereins schweiz. Konsumverwalter, Zürich.

Aktuelle Probleme im Bankgewerbe.
Herr H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, Basel.

Die rationelle Warenvermittlung.
Herr M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Der Zusammenschluss im schweizerischen Kleinhandel.
Herr Dr. A. Schär, Vorsteher der Propaganda-Abteilung des A. C. V., Basel.

Die Statuten einer Genossenschaft und das neue schweizerische Genossenschaftsgesetz.
Herr Nationalrat J. Huber, St. Gallen.

Die Revision einer Genossenschaft gemäss dem neuen Gesetze.
Herr Dr. G. Roeschli, Revisor des V. S. K., Basel.

6.

Unter kundiger Leitung sollen folgende Besichtigungen durchgeführt werden:

1. Die neuen Einrichtungen des V. S. K. in Pratteln (Ausstellung von Haushaltungsartikeln, Kaffeerösterei, Abpackungsmaschinen, Lager etc.);
2. die Schuh-Coop in Basel.

Im übrigen können alle Betriebe des V. S. K. nach Wunsch täglich von 16 Uhr an besichtigt werden.

7.

Dienstag, Donnerstag und Freitag, den 9., 11. und 12. August 1938, 20 Uhr, werden im Genossenschaftshaus des Freidorfes von Herrn Ch. Jung Filme vorgeführt werden.

An den andern Abenden können auf Wunsch der Kursteilnehmer über behandelte oder neue Themata Diskussionen eingeschaltet werden.

8.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer können die Mahlzeiten im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Kost und Logis im Freidorf sind unentgeltlich; ebenso werden Lehrmittel und Schreibmaterial gratis abgegeben.

9.

Die Kursleitung (Dr. B. Jaeggi) ist jederzeit recht gerne zu weiterer Auskunft bereit.

Anmeldungen zu diesem Kurse sind möglichst bald einzureichen.

Verwaltungskommission

1. Die Tagesordnung und die Ausweiskarten für die Delegierten zur Teilnahme an der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 25./26. Juni 1938 in Lausanne sind nunmehr zum Versand gebracht worden, in Kuverts adressiert an den Vorstand jedes Verbandsvereins, und zwar in der Zahl der jedem Verein zustehenden stimmberechtigten Delegierten an der Delegiertenversammlung.

Vereine, die nach dem 7. Juni 1938 die Tagesordnung und die Ausweiskarten noch nicht erhalten haben sollten, belieben dies der Verwaltungskommission des V. S. K. mitzuteilen.

Diejenigen Vereine, die ihre Festkarten für die Delegiertenversammlung noch nicht bestellt haben, möchten wir bitten, ihre Bestellung **umgehend** der **Verwaltung der Société coop. de consommation Lausanne** einzureichen. Die bestellten Festkarten werden den Verbandsvereinen direkt von Lausanne aus demnächst zugesandt.

Wir machen noch darauf aufmerksam, dass der V. S. K. für einen Delegierten eines jeden Verbandsvereins, sofern derselbe nachweislich an allen Sitzungen einer ordentlichen Delegiertenversammlung teilnimmt, eine Entschädigung von Fr. 20.— zuzüglich der Auslagen für ein Retourbillett III. Klasse vergütet.

2. Wie bereits in der Verbandspresse berichtet wurde, konnte Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission, am 7. Juni 1938 seinen 70. Geburtstag begehen. Der Aufsichtsrat nahm schon in seiner Sitzung vom 28. Mai 1938 Veranlassung, durch seinen Präsidenten, Herrn Dr. B. Jaeggi, dieses Tages zu gedenken. Der 7. Juni bot nun dem engeren Mitarbeiterkreis des Herrn Dr. Schär, dem Präsidenten des Aufsichtsrates, den Mitgliedern der Verwaltungskommission sowie dem gesamten Personal Anlass, Herrn Dr. Schär ihre Zuneigung und ihre Dankbarkeit für die seit drei Jahrzehnten erwiesene angenehme Zusammenarbeit und die der schweizerischen Genossenschaftsbewegung geleisteten grossen Dienste auszusprechen. Zu Ehren des Jubilaren wurde ihm eine vom bekannten Basler Medailleur Hans Frei verfertigte Bildnisplakette übergeben. Durch Ueberreichung verschiedener passender Geschenke und zahlreicher Blumenspenden wurde Herrn Dr. Schär die Anerkennung seiner engeren Mitarbeiter und des gesamten Personals zum Ausdruck gebracht.

Ein glücklicher Zufall wollte es, dass Herr Dr. Schär vor wenigen Monaten von einem Künstler porträtiert wurde. Auf Veranlassung der Verwaltungskommission ist dieses Bild von der Buchdruckerei des V. S. K. in Vierfarbendruck vervielfältigt worden. Das Bild ist derart lebenswahr gelungen, dass sich die Verwaltungskommission entschlossen hat, jedem Verbandsverein eine Reproduktion zuzusenden in der Annahme, dass es den Behörden und Verwaltungen unserer Vereine sehr angenehm sein werde, in ihren Büros dem Bild unseres verdienten Kämpfers für die Genossenschaftsbewegung einen geeigneten Platz zuzuweisen.

Dieses Bild wird dieser Tage an die Adresse der Vorstände der Verbandsvereine per Drucksache zum Versand gelangen.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 100.— von den Coopératives Réunies Fribourg,
» 50.— von der Société coop. de consommation «La Ruche», Aigle,
» 50.— von «La Coopérative» Monthey,
» 50.— von der Société coop. de c. Leysin,
» 25.— von der Société coop. de consommation, Collombey.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

EINLADUNG

zur

13. Delegiertenversammlung

auf Freitag, den 24. Juni 1938, 14.30 Uhr, im Volkshaus Lausanne.

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung.
2. Protokoll.
3. Statutenberatung.
4. Jahres- und Kassaberichte.
5. Wahlen:
   a) Wahl des Büros,
   b) Wahl des Ausschusses,
   c) Wahl der Präsidentin,
   d) Wahl der Rechnungsrevisorinnen.
6. Allfällige Anträge.
7. «Die Mitarbeit der Frau in den schweizerischen Konsumgenossenschaften», Referat von Dr. A. Schär.

Unsere Kollektivmitglieder möchten wir ersuchen, sich rechtzeitig an die Vereinsverwaltungen zu wenden, damit sie das Delegationsrecht erhalten und möglichst zahlreich unsere Delegiertenversammlung besuchen können. Betreffend die Quartierbeschaffung und die Uebernachtung vom Freitag auf den Samstag möchten wir die Teilnehmerinnen bitten, sich direkt an den lokalen Konsumverein zu wenden.

Für das Büro: **R. Münch.**

Arbeitsmarkt

Angebot.

Jüngling, 16 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, sucht Beschäftigung als Magaziner oder event. als Lehrling der Handelsbranche. Besuchte 6 Jahre die Primarschule und 3 Jahre die Industrieschule. Eintritt sofort oder später. Offerten sind zu richten an M. R. Steudler, Mousquines 13, Lausanne.

Für 18jährige Tochter (Welschschweizerin), welche 3 Jahre in Konsumladen gearbeitet hat, wird Stelle als **Verkäuferin** gesucht zwecks Erlernung der deutschen Sprache. Würde auch im Haushalt mithelfen. Offerten an Société coop. de consommation de la Béroche, St-Aubin (Neuchâtel).